

**Örtliche Prüfung der  
Jahresrechnung 2017**  
Schlussbericht

Vorlage  
**27a/2017**

Impressum

Vorlage 27a/2017  
Stand: November 2018

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Revision

Verantwortlich:  
Berthold Rein

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
Universitätsstadt Tübingen	
<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2016	4
Vorlage der Jahresrechnung 2017	4
Pflichtaufgaben	4
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	4
Kannaufgaben	5
Übertragene Aufgaben	5
Prüfung bei Dritten	5
Kooperationen und Arbeitskreise	5
<b>Zusammenfassung des Haushaltsjahres</b>	<b>6</b>
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
<b>Allgemeine finanzielle Lage</b>	<b>7</b>
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	7
Nettoinvestitionsrate	8
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	9
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	9
Vermögenslage – Rücklagen	9
Vermögenslage – Schulden	10
Zinsbelastung	10
Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe	11
<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung</b>	<b>12</b>
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	12
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	12
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	13
Haushaltssatzung	13
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	13
Jahresrechnung 2017 und Jahresergebnis 2016	14
Ausführung des Haushaltsplanes	15
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	15
Eingesparte Budgetmittel	15
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	15
Haushaltseinnahme- und Ausgabereste	16
Verwaltungshaushalt	18
Vermögenshaushalt	18
Sonderrechnungen	19
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	19
Sonderrechnungen	19
Kasse und Rechnungslegung	20
Kassenbestand und Liquidität	20
Kassenkredite	20
Kasseneinnahmereste (KER)	20
Kassenausgabereste (KAR)	22
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	22
Kassenüberwachung	22

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	24
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	24
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	24
Arbeitsgruppe „Eröffnungsbilanz“	25
Buchführung	25
<b>Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre</b>	<b>26</b>
Festsetzung der Steuerumlage bei der Gebührenkalkulation	26
Budgetierung und Mittelbindung	26
Schulgirokonten	26
Vereinheitlichung der städt. Förderrichtlinien	
bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine	26
Aufklärung Abschlussdifferenzen aus FIWES/Einführung SAP	26
<b>Schwerpunktprüfungen 2017</b>	<b>27</b>
Verwaltung – allgemein	27
Steuern und Sozialabgaben beim Jobrad	27
Anmietung der Stadt vom Tanzsport- und	
Rock'n Roll-Zentrum (TRZ)	27
Prüfung UA 8550 Stadtwald	28
Prüfung Stadtmuseum	28
Prüfung Stadtbücherei	29
Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen	30
Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2017	30
Abwicklung der Kosten aus dem Entwicklungsbereich	
„Obere Viehweide“ über das Treuhandkonto	30
<b>Personalprüfung</b>	<b>32</b>
Entwicklung der Personalausgaben	32
Stellenbewertungskommission	34
Neubesetzung von Stellen	34
Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD	34
<b>Prüfung der Bauausgaben</b>	<b>38</b>
<b>Betätigungsprüfung</b>	<b>40</b>
Beteiligungsbericht	40
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)	40
Eigenbetrieb Tübinger Musikschule	40
<b>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt</b>	<b>41</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>41</b>

# Allgemeine Angaben

## Universitätsstadt Tübingen

### **Einwohnerzahl am 31. Dezember 2017**

89.447

### **Zentralörtliche Funktion**

Oberzentrum Reutlingen-Tübingen

### **Leiter der Verwaltung**

seit 11. Januar 2007, Oberbürgermeister Boris Palmer

### **Erste Beigeordnete**

seit 3. Juli 2014, Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast

### **Weiterer Beigeordneter**

seit 2. April 2010, Baubürgermeister Cord Soehlke

### **Fachbeamtin für das Finanzwesen**

seit 1. März 2014, Leitende StVwD Ulrike Holzbrecher

### **Leiter des Fachbereichs Revision**

seit 1. September 2014, StVwD Berthold Rein

# Prüfungsauftrag

## Allgemeines

*Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt – in der Terminologie des Gesetzes - als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient.*

*Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.*

### **Aufgaben und Aufgabenkritik**

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

## Abwicklung des Schlussberichts 2016

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 (Vorlage 297a/2016 wurde am 11. Dezember 2017 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 18. Dezember 2017 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs.2 GemO festgestellt und die notwendige überplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 wurde am 30. Dezember 2017 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 2. Januar 2018 bis einschließlich 10. Januar 2018 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

## Vorlage der Jahresrechnung 2017

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres auf-

zustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2017 wurde gemäß einer Absprache mit dem Fachbereich Revision am 29. Oktober 2018 mit dem Rechenschaftsbericht und der Vermögensrechnung zur Prüfung vorgelegt.

## Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben).

## Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

### **Die Jahresrechnung besteht aus:**

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von 4 Monaten vom Fachbereich Revision zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

## Kannaufgaben

### Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

### Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Die seit mehreren Jahren allgemein gute Finanzlage schlägt sich zunehmend auch in den Bilanzen bzw. in den Kontoständen der städtischen Zuschussempfänger nieder. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich daher auch auf die Zulässigkeit von angesammelten Rücklagen. Häufig haben Rücklagen auch steuerrechtliche Auswirkungen. Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 28.350 Euro (Vorjahr 30.870 Euro) an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.

- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall beim Zimmertheater, der Musikschule und beim KST.

### Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft, konnte aber nicht verwirklicht werden. Der Gemeinderat wurde hierüber mit Vorlage 566a/2010 informiert.

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer/-innen auf der Ebene der Sachgebietsleitungen statt. Aus den Unterschieden der beiden Städte in Bevölkerungszahl, Finanzausstattung, Verwaltungsaufbau und -größe, Behördenselbstverständnis resultieren unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte. Diese werden bei jeder Stadt mit spezialisierten Mitarbeitern bearbeitet und möglichst für die Nachbarstadt nutzbar gemacht. Arbeitstreffen im Frühjahr und im Herbst dienen der Planung und Lenkung der Kooperationsaktivitäten.

Die Zusammenarbeit soll außerdem eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern.

Daneben nimmt der Fachbereich Revision an den verschiedenen Arbeitskreisen der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, im Regierungsbezirk Tübingen, innerhalb der Großen Kreisstädte und auch der baden-württembergischen Großstädte teil. Die Treffen werden vom Fachbereichsleiter wahrgenommen und mit Tübinger Themen bestückt.

# Zusammenfassung des Haushaltsjahres

## Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verwaltungshaushalt schließt im Jahr 2017 mit einem besseren Ergebnis ab als geplant.

Die Haushaltsrechnung weist zum 31. Dezember 2017 Mehreinnahmen in Höhe von rund 12,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,6 Mio. Euro) aus. Damit wurde die geplante Zuführungsrate von rund 18 Mio. Euro auf rund 170 Prozent verbessert. In der Entwicklung der letzten Jahre wurde damit der dritthöchste Überschuss erzielt. Dieses Ergebnis ist insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer) zustande gekommen. Auch im Jahr 2017 hat die Stadt von der immer noch anhaltenden guten bis sehr guten Konjunktur in Deutschland profitiert.

Die Haushaltsrechnung 2017 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von

30.933.433,02 Euro aus.

Die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt wurde somit voll erbracht.

Die Mehreinnahmen bei Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, sowie Budgeteinsparungen bei den Fachbereichen und Stabstellen haben maßgeblichen Anteil an dem guten Rechnungsergebnis.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Trotz der guten Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt schließt der Vermögenshaushalt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 1,32 Mio. Euro (Vorjahr -2,8 Mio. Euro) ab. Der Betrag wurde zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allgemeinen Rücklage entnommen. Im Haushaltsplan wurde hierfür ein Betrag von rund 5,65 Mio. Euro einkalkuliert. Im Ergebnis liegt die Rücklagenentnahme um rund 4,32 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Der über Plan liegende Teil der Zuführungsrate von 12,8 Mio. Euro hat also nicht in Gänze die Rücklage verbessert sondern nur zu einer Schonung der Rücklage von 4,32 Mio. Euro geführt.

Das städtische Grundvermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 1 Mio. Euro abgenommen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von rund 3,6 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 2,6 Mio.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 bis 2017 dargestellt.

# Allgemeine finanzielle Lage

## Leistungskraft des Haushaltes Zuführungsrate

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist den folgenden beiden Grafiken zu entnehmen:

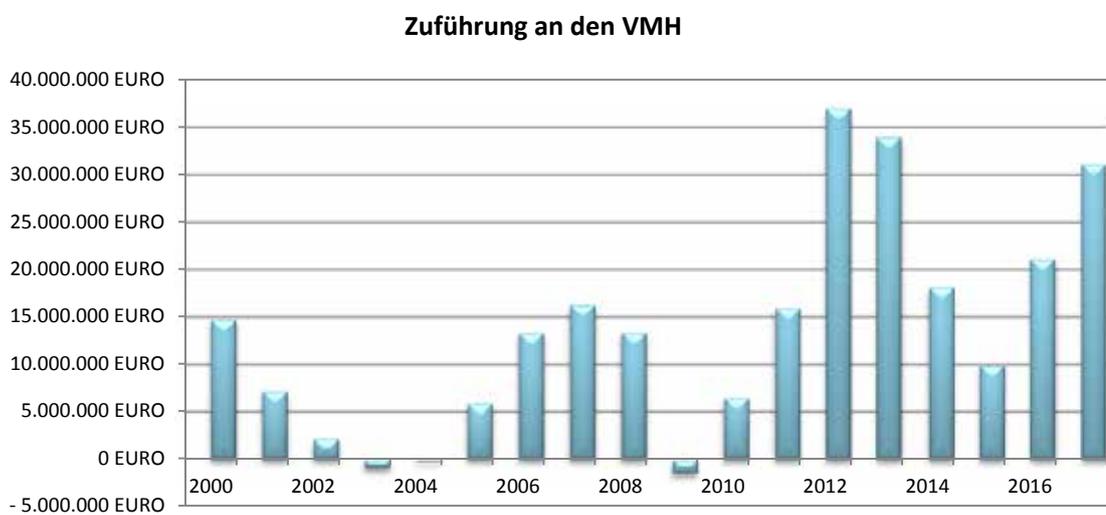


Abbildung 1 Zuführung an den Vermögenshaushalt

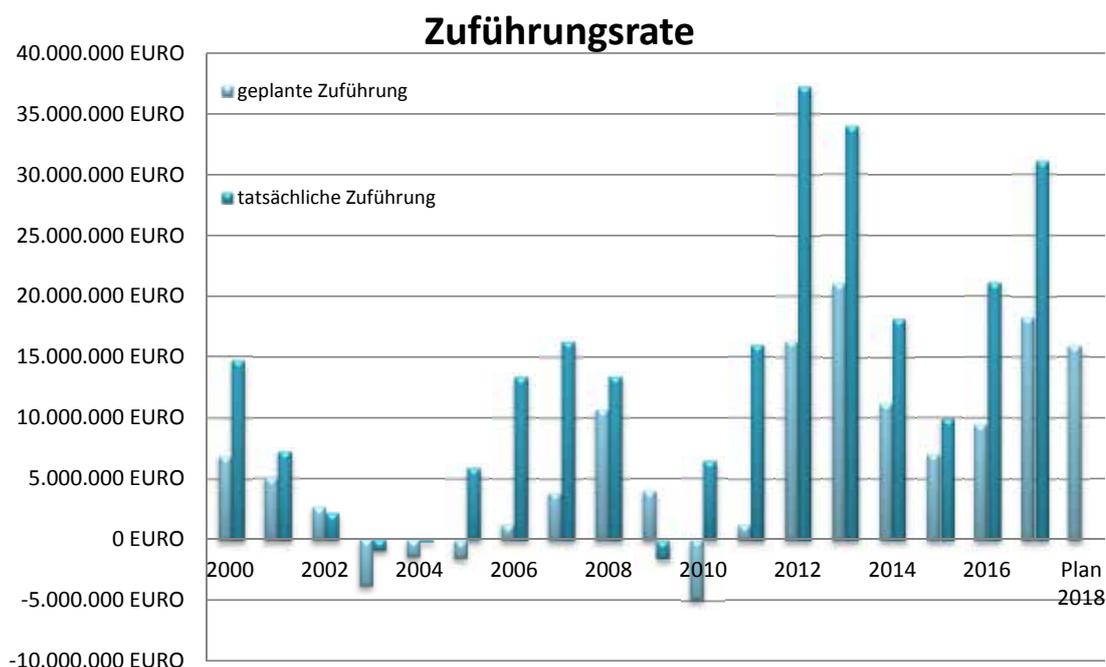


Abbildung 2 Zuführung an den Vermögenshaushalt mit Planansätzen

Wie die Abbildung zeigt, ist die Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich gestiegen und liegt mit rd. 11,6 Mio. Euro über der Haushaltsplanung des Jahres 2016. Nach den Spitzenergebnissen 2012 und 2013 fallen die Ergebnisse 2014 und 2015 stark ab. Es ist erfreulich und notwendig, dass sich die Zuführungsrate wieder auf einen Wert über 20 Mio. Euro erholen konnte. Erst Werte über 20 Mio. Euro ermöglichen eine der Größe der Stadt angemessene Eigenfinanzierung.

Im letzten Jahr hat der Fachbereich Revision darauf hingewiesen, dass die Einnahmesteigerungen nicht mit den Ausgabesteigerungen v.a. der Personalkosten Schritt halten. Diese Entwicklung hat sich in das Jahr 2016 fortgesetzt, wenn auch in abgeschwächter Form. In dem Schaubild werden die Personalkosten als größter Kostenblock den Einnahmen der Gruppe 0 gegenübergestellt.

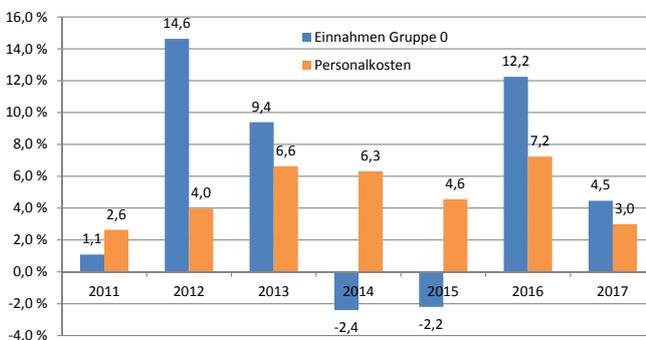


Abbildung 3 Prozentuale Änderung Einnahmen – Personalausgaben

## Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate oder freie Spitze errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Der Aufwand für die ordentliche Tilgung lag im Haushaltsjahr 2017 bei insgesamt 2.227.528,02 Euro (Vorjahr 1.889.253,63 Euro). Daraus errechnet sich für das Jahr 2017 eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von rund 28,7 Mio. Euro (Vorjahr 19,24 Mio. Euro). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde somit mehr als erreicht.

Bezogen auf die Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2017	324,92 Euro
Haushaltsjahr 2016	220,01 Euro
Haushaltsjahr 2015	100,24 Euro
Haushaltsjahr 2014	197,52 Euro
Haushaltsjahr 2013	388,77 Euro
Haushaltsjahr 2012	407,11 Euro

Im Vergleich zu Vorjahren 2014 bis 2016 hat die Nettoinvestitionsrate jährlich zugenommen und im Verhältnis zum Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Damit hat sich der kommunalpolitische Handlungsspielraum gegenüber den Jahren 2014 und 2015 wieder verbessert. Der Landesdurchschnitt 2017 beträgt 328 Euro pro Einwohner/-in (Vorjahr 272 Euro pro Einwohner/-in). Damit liegt die Universitätsstadt Tübingen knapp unter dem Landesdurchschnitt. Diese Zahl ist allerdings nur eingeschränkt vergleichbar. Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:

### Nettoinvestitionsrate pro Einwohner

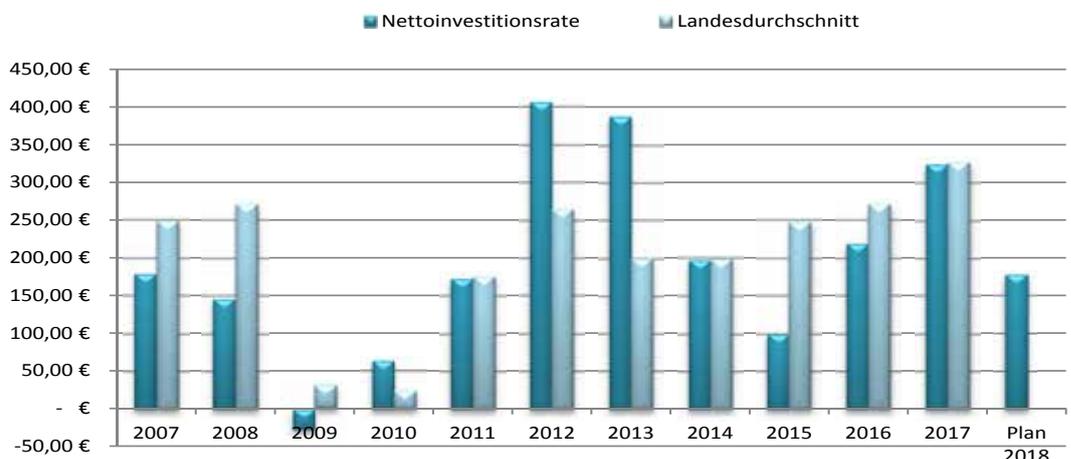


Abbildung 4 Nettoinvestitionsrate pro Einwohnerin und Einwohner

Auch dieses Schaubild untermauert die Ausführungen oben zu der Zuführungsrate. Die eigene Investitionskraft der Stadt war im Jahr 2013 doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Ebenso überdurchschnittlich war sie im Jahr 2012 und ist dann 2014 auf den Landesdurchschnitt zurückgefallen. Im Jahr 2015 ist sie weiter drastisch abgesackt, während der Landesdurchschnitt wieder eine aufsteigende Tendenz zeigt. Im Jahr 2016 liegt die Investitionskraft der Stadt zwar deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres aber noch nicht im Landesdurchschnitt. Im Jahr 2017 liegt die Investitionskraft auf dem Niveau des Landesdurchschnitts.

## Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2017 erfolgte im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (31,14 Mio. Euro), der Entnahme aus Rücklagen (1,7 Mio. Euro), den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (9 Mio. Euro) und den Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (3,7 Mio. Euro), sowie Einnahmen aus Krediten (5,5 Mio. Euro).

### Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Bedingt durch die außerplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.839.313 Euro konnte der Vermögenshaushalt aus eigener Kraft wie im Haushaltsplan vorgesehen ausgeglichen werden. Von der hierfür im Haushaltsplan vorgesehenen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,5 Mio. Euro mussten „nur“ 1,7 Mio. Euro entnommen werden.

## Vermögenslage – Rücklagen

### Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft. Bei der aufgestellten Vermögensrechnung werden die Vermögensbestände und Vermögensanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung dargestellt.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse und -beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen. Der Vermögensbestand hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 66 Mio. Euro auf rund 682,2 Mio. Euro (Vorjahr 616 Mio. Euro), bedingt durch die umfangreichen Baumaßnahmen, erhöht.

### Allgemeine Rücklage

Der Rücklagenbestand beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt 25.691.518,63 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 27.064.034,83 Euro um rund 1,37 Mio. Euro vermindert.

Die Veränderung der Rücklagen 2017 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes sind im Rechenschaftsbericht 2017 detailliert dargestellt. Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen liegt bei 19.282.328,47 Euro (Vorjahr 20.602.658,92 Euro) und erfüllt die gesetzlichen Vorschriften über den Mindestbetrag.

Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demzufolge errechnet sich eine Mindestrücklage in Höhe von 5.033.506,71 Euro.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist nachfolgend dargestellt:

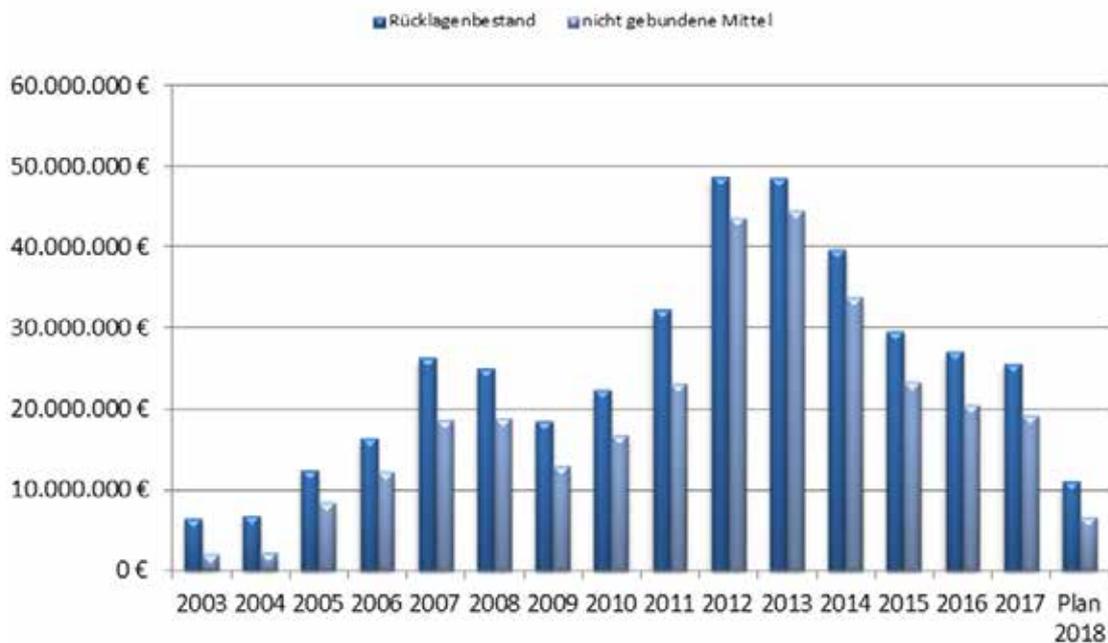


Abbildung 5 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll in Form der Mindestrücklage die jederzeitige Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sichern. Das ist eine wichtige Funktion der Rücklage. Deshalb darf der Mindestbetrag auch nicht unterschritten werden.

Zum anderen soll mit der Rücklage für konjunkturelle Schwankungen vorgesorgt werden. Wie hoch diese Vorsorge sein soll ist eine politische Frage und entzieht sich der Wertung des Fachbereichs Revision. Soll die Rücklage im Bereich von 40 bis 50 Mio. Euro liegen wie in den Jahren 2012 und 2013 oder reicht auch die Hälfte zwischen 20 und 30 Mio. Euro wie in den Jahren 2015 bis 2017? Der Planbestand 2018 wird dem Vorsorgeanspruch eines sorgfältig und vorsichtig agierenden Kaufmanns jedenfalls nicht gerecht. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass der im Schaubild aufgezeigte niedrige Planstand Realität wird.

## Vermögenslage – Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2017 belief sich auf insgesamt 35.067.450,22 Euro. Im Jahr 2017 wurden neue Kredite in Höhe von 5.540.000 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 ein Schuldenstand von 38.379.865,20 Euro (Kämmereischulden).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 434 Euro/Einwohner/-in und hat sich bedingt durch die Neuverschuldung gegenüber dem Vorjahr mit damals noch 401 Euro/Einwohner/-in erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 390 Euro pro Einwohner/-in liegt Tübingen leicht darüber; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden. Unter diesen vorsichtigen Beurteilungsprämissen ist der Schuldenstand als unauffällig zu bezeichnen.

## Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 777.380,08 Euro (Vorjahr 808.990,05 Euro). Eine Folge der niedrigen Zinsen bei Kreditverlängerung nach Auslaufen der Zinsbindung und eine Folge der regelmäßigen Tilgungen. Des Weiteren sind Verwahrentgelte für Geldanlagen in Höhe von 139.686,70 Euro angefallen.

## Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:

**Schuldenstand zum 31.12.; Kämmereischulden**

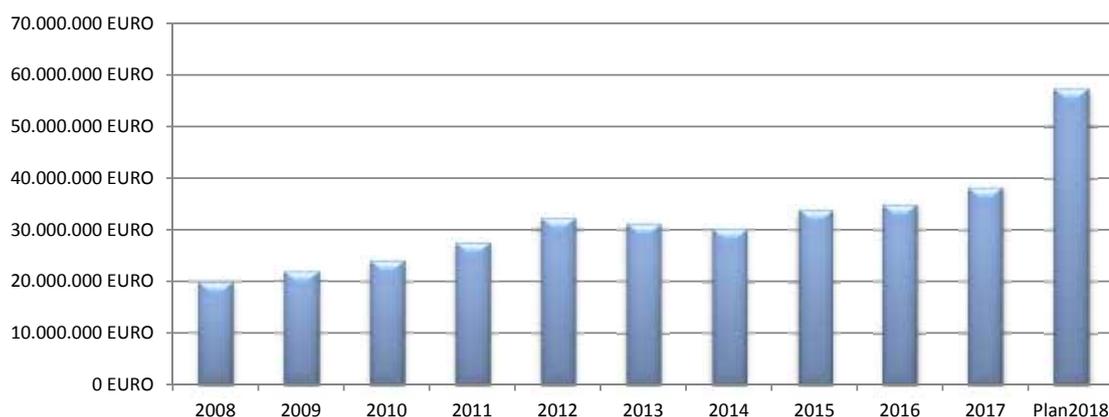


Abbildung 6 Schuldenstand

Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert und liegt bei rd. 81,8 Mio. Euro. Bei den Eigenbetrieben hat der Schuldenstand um rund 3,3 Mio. Euro abgenommen. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) sind dagegen ebenfalls um rund 3,3 Mio. Euro angestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung die Eigenbetriebe eingeschlossen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen und liegt bei 926 Euro (Vorjahr 936 Euro). Im Vergleich hierzu der aktuelle Landesdurchschnitt des Jahres 2016 mit 1.068 Euro pro Einwohner/-in. Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt:

**Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung**

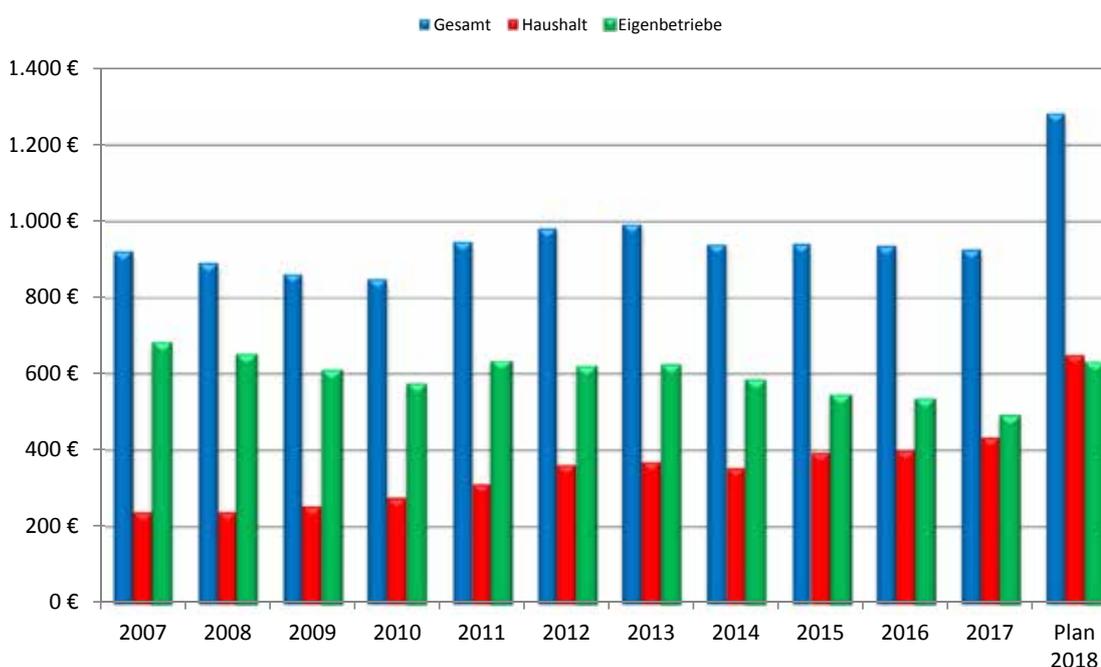


Abbildung 7 Pro-Kopf-Verschuldung

# Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

## Allgemeine Haushaltsgrundsätze

### Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).

### Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. Euro niedriger ausgefallen und liegen im Berichtsjahr bei 59,5 Mio. Euro (Vorjahr 63,36 Mio. Euro). In der Entwicklung liegen die Steuereinnahmen des Jahres 2017 auf dem Niveau der Jahre 2012 und 2014. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 22,59 Prozent (Vorjahr 26,1 Prozent):

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 0,48 Mio. Euro vermindert. Ursächlich hierfür waren Mindereinnahmen bei den Gebühren und Entgelten.

Alle Einnahmen außer Entgelte für Leistungen, Steuern und Kredite sind sonstige Einnahmen. Bei den sonstigen Einnahmen konnte das Rechnungsergebnis des Vorjahres um 21,2 Mio. Euro übertroffen werden. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich beim Anteil der Einkommensteuer (+ 3,9 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Verwaltungshaushalt für die Kinderbetreuung (+ 1,9 Mio. Euro), bei den Erstattungen (+ 1,9 Mio. Euro), sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Vermögenshaushalts (+ 5,25 Mio. Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (+6,4 Mio. Euro). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei der Veräußerungen des Anlagevermögens (+ 1,4 Mio. Euro).

Neue Kredite zur Finanzierung des Haushalts wurden in Höhe von 5,54 Mio. Euro aufgenommen.

## Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Tsd. Euro	%										
Sonstige Einnahmen	139.634	66,6	149.968	66,7	145.519	67,2	154.225	68,5	164.884	67,8	186.086	70,6
Leistungsentgelte ( Real)	11.516	5,5	11.211	5	11.736	5,4	11.313	5	12.794	5,3	12.414	4,71
Steuern	58.661	27,9	63.651	28,3	58.949	27,3	53.599	23,8	63.362	26,1	59.533	22,59
Kredite	0		0		230	0,1	6.000	2,7	1.900	0,8	5.540	2,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>209.811</b>	<b>100</b>	<b>224.830</b>	<b>100</b>	<b>216.434</b>	<b>100</b>	<b>225.137</b>	<b>100</b>	<b>242.940</b>	<b>100</b>	<b>263.573</b>	<b>100</b>

\* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt, innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite

Abbildung 8 Einnahmenstruktur

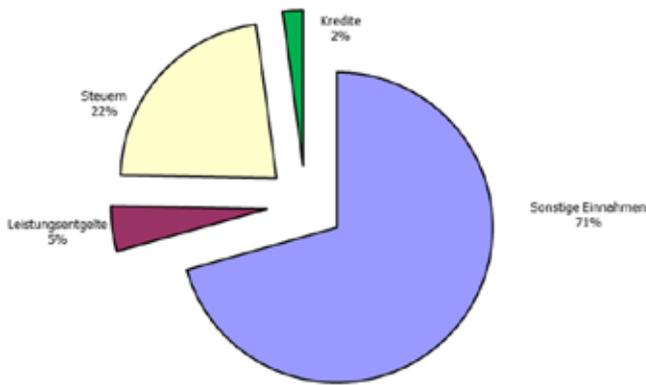


Abbildung 9 Einnahmenstruktur - Grafik

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan

## Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
	Euro	Euro	Euro	Euro
2017	267.038.700	44.634.110	4.646.000	316.318.810
2016	252.754.220	44.127.430	4.373.000	301.254.650
Mehr ( + )	14.284.480	506.680		15.064.160
Weniger ( - )			273.000	

Abbildung 10 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite  
15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen  
8.531.610 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
9.060.000 Euro

## Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

### Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 8. März 2017 die Gesetzmäßigkeit der am 16. Januar 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt.

### Genehmigt wurden:

- der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 8.831.610 Euro,
- der in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.000.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 9.060.000 Euro,
- der in Nr. 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.582.480 Euro und der in Nr. 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite im Höhe von 7.000.000 Euro, sowie der in Nr. 4 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 835.000 Euro.

# Jahresrechnung 2017 und Jahresergebnis 2016

Verwaltungshaushalt		
	2016	2017
<b>Haushaltsplanansatz</b>		
in Einnahmen und Ausgaben	252.754.220,00 Euro	<b>267.038.700,00 Euro</b>
<b>Rechnungsergebnis</b>		
in Einnahmen	267.805.265,47 Euro	<b>282.350.669,98 Euro</b>
in Ausgaben	267.805.265,47 Euro	<b>282.287.154,75 Euro</b>
<b>Differenz</b>	0,00 Euro	<b>63.515,23 Euro</b>
Die Mehr/Mindereinnahmen von	15.051.045,47 Euro	<b>15.311.969,98 Euro</b>
und die Mehr/Minderausgaben von	15.051.045,47 Euro	<b>15.248.454,75 Euro</b>
<b>Differenz</b>	0,00 Euro	<b>63.515,23 Euro</b>
<b>wurden auf der Einnahmeseite durch</b>		
Mehreinnahmen von		<b>17.271.415,00 Euro</b>
bzw. Mindereinnahmen von		<b>1.959.445,00 Euro</b>
verursacht bzw.		
<b>auf der Ausgabeseite durch</b>		
Meherausgaben von		<b>100.213.914,00 Euro</b>
und Minderausgaben von		<b>84.965.460,00 Euro</b>

Abbildung 11 Verwaltungshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2017

Die hohen Mehrausgaben von 100.213.914,00 Euro und ebenso die Minderausgaben von 84.965.460,00 Euro haben hauptsächlich technische Gründe. So werden beispielsweise die Personalausgaben auf Unterkonten gebucht, die keinen Planansatz haben. Auf dieses Weise entstehen hohe „außerplanmäßige“ Ausgaben, die keine haushaltsrechtliche Bedeutung haben.

Die Jahresrechnung 2017 weist im Verwaltungshaushalt eine Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 63.515,23 Euro aus. Diese Differenz resultiert noch aus der Zeit der Umstellungsphase und der damit verbundenen Resteübertragung von OSSY auf SAP und geht auf die Jahre 1999 bis 2003 zurück. Diese Differenzen wurden bereits in Vorjahren inhaltlich aufgeklärt und dokumentiert.

Der Fachbereich Revision hat hierüber in den Schlussberichten der Jahre 2011 und 2016 berichtet. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der Jahre 2009 - 2013 dieses Thema ebenfalls erneut aufgegriffen. Mit dem Beantwortungsschreiben der Verwaltung wurde zugesichert, dass dieses Thema mit dem Jahresabschluss 2015 erledigt sein wird.

So einfach die Ursache der Differenzen darzustellen ist, so schwierig ist die technische Umsetzung der Ausbuchung im SAP-Buchungsprogramm. Mit dem Rechenzentrum KIRU und in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse ist es gelungen, eine Lösungsvariante auszuarbeiten, die eine Ausbuchung der Differenzen ermöglicht. Der GPA wurde diese Lösungsvariante in einem gesonderten Termin unterbreitet. Von der GPA wurde hier signalisiert, dass die vorgestellte Lösung toleriert wird. Der Lösungsvorschlag sah ursprünglich vor, die Differenzen bereits im HH-Jahr 2015 auf 2016 auszubuchen. Die Ausbuchung erfolgte nunmehr im HH-Jahr 2017 auf 2018.

Vermögenshaushalt	2016	2017
<b>Haushaltsplanansatz</b>	44.127.430,00 Euro	<b>44.634.110,00 Euro</b>
in Einnahmen und Ausgaben		
<b>Rechnungsergebnis</b>		
in Einnahmen	35.017.785,36 Euro	<b>51.522.573,56 Euro</b>
in Ausgaben	35.017.785,36 Euro	<b>51.522.573,56 Euro</b>
<b>Die Mehr- Mindereinnahmen von</b>	-9.109.644,64 Euro	<b>6.888.463,56 Euro</b>
kamen auf der Einnahmeseite		
durch Mehreinnahmen von		<b>17.591.700,00 Euro</b>
und Mindereinnahmen von		<b>10.703.237,00 Euro</b>
<b>und auf der Ausgabeseite</b>		<b>16.922.952,00 Euro</b>
durch Mehrausgaben von		<b>10.034.488,00 Euro</b>
und Minderausgaben von		
zustande.		

Abbildung 12 Vermögenshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2017

## Ausführung des Haushaltsplanes

### Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Im Rahmen der Budgetierung steht den Fachbereichen, Ämtern und Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und für Beschaffungen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Relevanz mehr.

### Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2017 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von insgesamt 8.822.038 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.793.880,40 Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 683.620,40 Euro.

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Bei der Änderung der Hauptsatzung wurden auch die Wertgrenzen für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beschluss des Gemeinderats vom 30. September 2013 neu festgesetzt. Zuständig sind nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 20.000 Euro der Oberbürgermeister („unbegrenzt“ nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 100.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 128 Fällen (Vorjahr 72) Mittel in Höhe von insgesamt 4.647.011,83 Euro (Vorjahr 4.904.930,78 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 80 (Vorjahr 47 bei einer Summe von 13.086.916,3 Euro (Vorjahr 2.402.991,01 Euro).

## Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

### Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen.

Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2017 wurden im Vermögenshaushalt 8.295.011,16 Euro (Vorjahr 4.503.032,22 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet.

Sie teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt			Euro
200	Sanierung Rathaus	Zuweisungen des Landes	200.000,00
1300	Feuerlöschwesen	Zuweisungen des Landes	381.200,00
2122	Grundschule Weilheim	Zuweisungen des Landes	193.000,00
2310	Uhland Gymnasium		968.000,00
2821	Gemeinschaftsschule Französische Schule	Zuweisungen des Landes	1.000.000,00
3400	Sonstige kunstpflege (Sudhaus)	Zuweisungen des Landes	1.573.088,00
4642	Kindergärten und Kinderhäuser	Zuweisungen des Bundes	1.470.520,00
5500	Reit- und Fahrverein Lustnau	Zwischenfinanzierung WLSB	19.000,00
5600	Sportplatz Bühl	Zwischenfinanzierung WLSB	72.790,00
6300	Gemeindestraßen	Kostenersatz Stadtwerke	200.000,00
6300	Gemeindestraßen	Zuschuss des Landes	154.100,00
6300	Südliches Stadtzentrum	GVFG – Zuweisungen	913.500,00
6300	Südliches Stadtzentrum	Kostenersatz Dritter	10.013,16
6700	Straßenbeleuchtung	Zuweisungen des Bundes	50.000,00
6800	Parkierungseinrichtungen	Zuschuss vom Land Stadtinformationssystem	205.000,00
6900	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen des Landes	767.900,00
7240	Altlastensanierung Zanker	Zuweisungen des Landes	116.900,00
	<b>Summe</b>		<b>8.295.011,16</b>

## Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienten sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung.

Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
	In Euro	In Euro	In Euro	In Euro
<b>Verwaltungs-HH.</b>	5.015.647	2.480.281	3.112.553	4.793.880
<b>Vermögens-HH.</b>	37.794.855	37.746.176	42.144.508	56.686.296
<b>Sonderrechnung</b>	3.976.289	7.626.018	5.646.433	7.676.080
<b>Summe</b>	<b>46.786.792</b>	<b>47.852.475</b>	<b>50.903.494</b>	<b>69.156.256</b>

Abbildung 14 Haushaltsausgabereste

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich die Situation bei den Haushaltsresten gegenüber dem Vorjahr nicht entspannt, sondern weiter verschärft. Die Haushaltsreste sind insofern Teil der städtischen Haushaltsplanung und ebenso Teil der Haushaltsabwicklung als sie bis auf den letzten Euro mit Einnahmen gedeckt sind. Das heißt auf der Einnahmenseite wird davon ausgegangen, dass die Planausgaben auch getätigt werden. Wenn das nicht der Fall ist, füllt sich zwangsläufig die Kasse mit Geldern, die keine Verwendung finden. Der Terminus Haushaltsausgabereste umschreibt diesen Sachverhalt nicht sprechend genug. Die Haushaltsausgabereste haben sich 2017 sprunghaft auf 69 Mio. Euro gesteigert. Diese hohe Liquidität ist immer unwirtschaftlich, ganz gleich ob die

vorübergehenden Geldanlagen Zinsen abwerfen oder nicht. Derzeit berechnet die Kreissparkasse ab 1. Mai 2017 für Guthaben über einem bestimmten Betrag ein Verwahrentgelt. Zur Zeit sind das 0,4 Prozent der Im Jahr 2017 sind diesbezüglich rd. 140.000 Euro angefallen.

Auch dieses Jahr muss daran erinnert werden, dass die Haushaltsplanung ein realistisches Bild der möglichen Ausgaben zeichnen muss. Es ist niemandem gedient, wenn der Haushaltsplan einem Wunschkatalog ähnelt, von dem man weiß, dass er in der angegebenen Zeit nicht abzuwickeln ist. Besonders die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind davon betroffen und sollten künftig vorsichtiger veranschlagt werden.

Der sprunghafte Anstieg im Vermögenshaushalt ist in dem nachfolgenden Säulendiagramm zu erkennen:

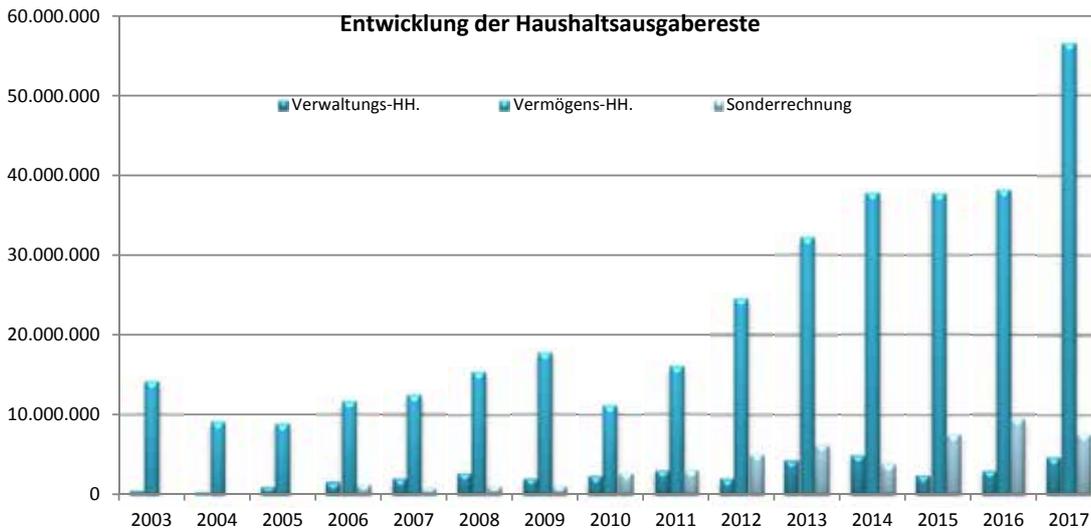


Abbildung 15 Entwicklung der Haushaltsausgaberreste

## Verwaltungshaushalt

Nach den Regelungen im Haushaltsplan 2017 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Im Verwaltungshaushalt sind 4.793.880,40 Euro übertragen worden.

Dem Gemeinderat wurden mit Vorlage 67/2018 die zur Übertragung nach 2018 vorgesehenen Haushaltsausgaberreste des Sammelnachweises SN 2 (683.620,40 Euro) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (4.110.260,00 Euro) zur Kenntnis gegeben.

## Vermögenshaushalt

Die Entwicklung der Haushaltsausgaberreste im Vermögenshaushalt in Bezug auf die jeweiligen Planansätze und Rechnungsergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

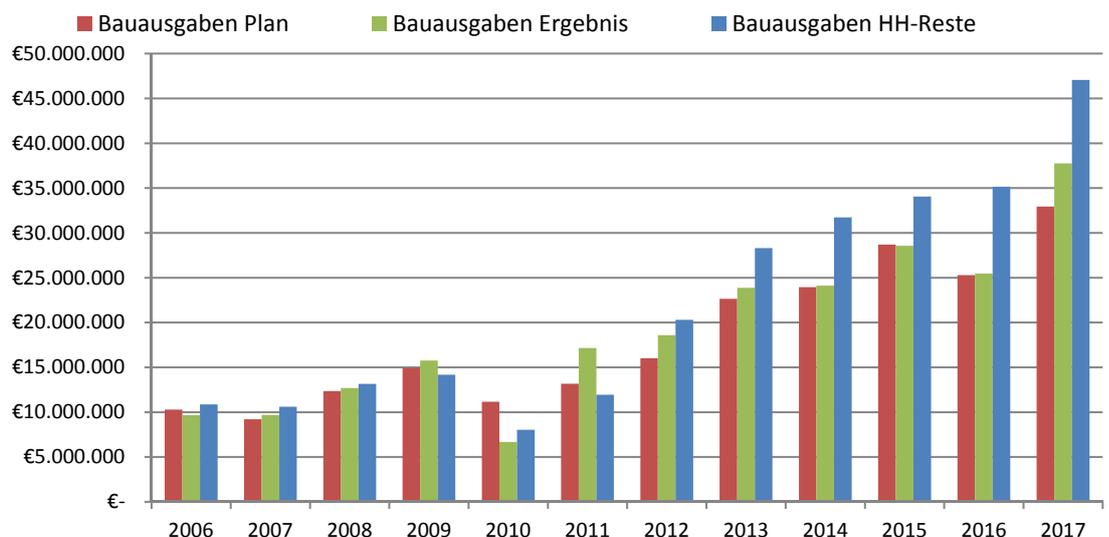


Abbildung 16 Entwicklung der Haushaltsausgaberreste im Bereich der Bauausgaben

Mit Vorlage 67/2018 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2017 in Höhe von 22.470.227,95 Euro ins neue Haushaltsjahr 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 56.686.295,26 Euro ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.

## Sonderrechnungen

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand“ und „Sanierungsgebiet Lustnau - Süd“ und „Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum“, sowie „Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2017 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 7.676.080,54 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.471.084,00 Euro übertragen.

## Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2006 bis 2017 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

## Sonderrechnungen

Im Sachbuch 7 werden die Sanierungsgebiete „Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße/Französisches Viertel“ (UA 6152), „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157), „Lustnau Süd“ (UA 6158), sowie „Südliches Stadtzentrum“ (UA 6159) und die „Erschließung von Baugebieten in den Ortsteilen“ abgebildet.

Für das Sanierungsgebiet „Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“ weist die Sonderrechnung für das Jahr 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von 2.166.393,88 Euro aus. Die Mehrausgaben wurden vom Vermögenshaushalt (UA 6250) über die Haushaltsstelle 2.6150.9550.000 – 1015 finanziert. Die hierfür im Vermögenshaushalt eingestellten Mittel in Höhe 1.982.000 Euro waren nicht ausreichend und mussten überplanmäßig aus Mitteln der Haushaltsstelle 2.6600.9511.000-0101 bereitgestellt werden

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ weist im Rechnungsergebnis 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von 327.552,37 Euro aus, welcher über den städtischen Haushalt (HHSt. 2.6150.9550.000-1020) ausgeglichen wurde. Auf der Haushaltsstelle 2.6150.9550.000-1020 waren hierfür Mittel in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt.

Das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ weist in der Sonderrechnung ein Defizit für das Jahr 2017 in Höhe von 3.638,06 Euro aus. Die Finanzierung erfolgte über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040. Hierfür waren Mittel in Höhe von 24.500 Euro bereitgestellt.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Südliches Stadtzentrum“ schließt im Rechnungsergebnis 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.842,15 Euro ab. Die Mehrausgabe wurde von Vermögenshaushalt über die HHSt. 2.6150.9550.000-1034 finanziert.

# Kasse und Rechnungslegung

## Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss 9.335.024,85 Euro (Vorjahr 9.146.696,89 Euro, 2015:111.984,36 Euro, 2014: 5.975.677,95 Euro). Dieser Stichtagskassenbestand wurde buchmäßig zum 31. Dezember 2017 errechnet. Er sagt als Stichtagszahl noch nichts über Liquidität der Stadtkasse aus. Maßgeblich ist der durchschnittliche Kassenbestand über das gesamte Jahr hinweg. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rund 11.210,85 Euro (Vorjahr 88.143 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.000 eingenommen werden (Planansatz: 30.000 Euro).

## Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2017 wurden wie bereits in den Vorjahren keine Kassenkredite aufgenommen.

## Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Die Rückstände des Verwaltungshaushalts sind nach Einnahmeararten geordnet in der **Anlage 4** dargestellt.

Die Gesamtsituation der KER ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2014	2015	2016	2017
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungshaushalt	5.027.464,27	3.412.791,44	4.332.449,33	5.270.158,63
Vermögenshaushalt	1.393.894,73	1.410.414,71	1.703.774,01	1.950.682,73
Sachbuch für				
haushaltsfremde Vorgänge	3.117.705,32	2.297.374,95	3.043.397,42	3.050.107,67
<b>Gesamt</b>	<b>9.539.064,32</b>	<b>7.120.581,10</b>	<b>9.079.620,76</b>	<b>10.270.949,03</b>

Abbildung 17 Kasseneinnahmereste

## Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere

Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Fachbereich Revision laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	%
	in Euro	
<b>2004</b>	5.697.629	4,06
<b>2005</b>	5.570.936	3,45
<b>2006</b>	4.820.722	3,06
<b>2007</b>	9.212.337	5,36
<b>2008</b>	14.298.939	8,25
<b>2009</b>	6.364.350	3,76
<b>2010</b>	4.703.714	2,5
Jahr	KER	%
	in Euro	
<b>2011</b>	5.193.722	2,64
<b>2012</b>	4.611.738	2,01
<b>2013</b>	4.893.387	1,99
<b>2014</b>	5.027.464	2,05
<b>2015</b>	3.412.791	1,4
<b>2016</b>	4.332.449	1,6
<b>2017</b>	<b>5.270.159</b>	<b>1,8</b>

Abbildung 18 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt

**Differenz gegenüber 2015**

Die Haushaltsrechnung im Jahr 2016 festgestellte Differenz des Anfangsbestandes zum Endstand der Jahresrechnung 2015 in Höhe von 6.238,31 Euro wurde gemeinsam mit dem Rechenzentrum aufgeklärt und bereinigt.

**Tatsächliche Rückstände**

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 0,87 Mio. Euro zugenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 1,9 Prozent. Hierbei haben sich allein die Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer um rund 0,7 Mio. Euro erhöht.

Ein weiterer nennenswerter Zuwachs ist bei den Kostenersätzen für die Unterbringung von Asylbewerber zu verzeichnen. Die Summe der KER beläuft sich zum Jahresende auf insgesamt rund 466.000 Euro (Vorjahr rd. 236.400 Euro). Ursächlich hierbei war, dass es bislang keine rechtliche Grundlage für die Erhebung der Kostenersätze und somit keine Mahnung und Beitreibung erfolgen konnte. Mit der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften (Vorlage 89/2018) wurden nunmehr die Voraussetzungen für ein geregelter Mahn- und Beitreibungsverfahren geschaffen.

**Bußgelder**

Die KER aus den Geldbußen und Verwarnungsgelder werden in einem eigenen Verfahren (OWI21) festgesetzt und am Jahresende in die Haushaltsrechnung übernommen. Zum Stichtag 30. Dezember 2017 beläuft sich die Summe der KER in diesem Bereich auf rund 0,17 Mio. Euro. Gemessen an der Gesamtsumme der festgesetzten Bußgelder (3,25 Mio. Euro) liegt der Anteil der KER bei 5,3 Prozent.

**Effektive Rückstände**

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,69 % (Vorjahr 1,53 Prozent) und damit immer noch unter der Unbedenklichkeitsgrenze mit zwei Prozent.

**Uneinbringliche Forderungen aus Vorjahren**

Im Rahmen der Prüfung der Kasseneinnahmereste hat der Fachbereich Revision mehrfach auf die uneinbringlichen Forderungen aus den Jahren 1999 bis 2005 hingewiesen und um Überprüfung gebeten, ob in diesen Fällen eine Niederschlagung berechtigt wäre. Hierbei handelt es sich vielfach um kleinere Beträge oder aber um Forderungen von Firmen, welche im Rahmen der Insolvenz bislang noch in der Buchhaltung geführt werden. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung sollten nach einer Überprüfung noch im Jahr 2017 diese Fälle niedergeschlagen werden. Die Angelegenheit konnte bislang infolge von Personalengpässen beim Forderungsmanagement noch nicht abgeschlossen werden.

**Vermögenshaushalt**

Die Haushaltsrechnung 2017 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rund 1,95 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1,7 Mio. Euro) haben die ausstehenden Forderungen nur unwesentlich zugenommen. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 3,79 Prozent (Vorjahr 4,9 Prozent).

**Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)**

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 3.050.107,67 Euro (Vorjahr 3.043.397,42 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt ohne Eigenbetriebe.

## Kassenausgabereste (KAR)

In der Haushaltsrechnung 2017 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 4.222.547,94 Euro (Vorjahr 2.664.886,42 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 20.473,10 Euro (Vorjahr 362.018,58 Euro). KAR entstehen durch Auszahlungsanordnungen des Jahres 2017, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2017 noch nicht vollzogen waren.

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

UA	Bezeichnung	Kostenart	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
			Euro	Euro
5600	Sportplätze	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	142.784,83	130.313,66
5800	Park- und Gartenanlagen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	182.710,39	191.415,48
6300	Gemeindestraßen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	955.737,08	681.544,93
6750	Straßenreinigung	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	663.587,16	890.865,09
6800	Parkieranlagen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	56.990,64	56.306,69
6900	Wasserläufe, Wasserbau	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	232.896,29	250.271,76
7500	Friedhöfe	Zuschuss an Eigenbetriebe	0,00	741.817,33
7700	KST	Zuschuss an Eigenbetriebe	0,00	1.058.182,67
		<b>Summe</b>	<b>2.234.706,39</b>	<b>4.000.717,61</b>

Abbildung 19 Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt

## Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

## Kassenüberwachung

### Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Außerdem ist eine Kassenprüfung vorzunehmen, wenn ein neuer Kassenverwalter bestellt wird. Anlässlich des Ausscheidens des bisherigen Kassenverwalters zum 1. August 2017 wurde am 27. Juli 2017 eine Kassenprüfung vorgenommen. Mit der Bestellung des neuen Kassenverwalters zum 1. Oktober 2017 wurde am 10. Oktober 2017 die Kasse erneut vom Fachbereich Revision geprüft.

Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Weiterhin wurden die Tagesabschlüsse im Jahr 2017 vom Fachbereich Revision in regel-

mäßigen Zeitabständen überwacht, damit auch weiterhin sichergestellt ist, dass das SAP-System auch künftig richtig und zuverlässig arbeitet und keine Differenzen im Bereich der Schwebeposten entstehen.

### **Zahlstellen, Handvorschüsse**

Bei der Stadt Tübingen sind derzeit insgesamt rd. 40 Zahlstellen und rd. 130 Handvorschusskassen eingerichtet. Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt neun Zahlstellen und die dort vorhandenen Handvorschüsse vom Fachbereich Revision unvermutet geprüft.

Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rund 130 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro. Nach der Dienstanweisung für die Handvorschüsse liegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung. Von den zuständigen Dienststellen wurden im Jahr 2017 insgesamt 58 Handvorschusskassen (Vorjahr 58) geprüft und das Ergebnis der Prüfung dem Fachbereich Revision in Form einer Niederschrift mitgeteilt.

Mit der Änderung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist ab dem Jahr 2018 bei Zahlstellen eine Kassenprüfung in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens jedoch nach vier Jahren vorzunehmen. Eine Prüfungspflicht für die Handvorschüsse durch die örtliche Prüfung besteht nicht mehr.

### **Neufassung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)**

Mit Wirkung zum 3. März 2018 wurde die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) neu gefasst und auf das neue kommunale Haushaltsrecht abgestimmt. Neben der bislang fehlenden Regelungen in Bezug auf das neue NKHR soll die neue Vorschrift künftig auch eine risikoorientierte und Zukunft gerichtete Ausrichtung der Rechnungsprüfung berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere eine prüfungsbegleitende Beratung zur Zweckmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns.

Dem Fachbereich Revision ist diese Neuregelung nicht fremd, sondern praktiziert diese nunmehr erlaubte prozessbegleitende Prüfung bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen der Verwaltung neben der eigentlichen Prüfungsarbeit.

Hierzu nur einige Beispiele:

- Begleitung der Stellenbewertungskommission
- Umsetzung der neuen Entgeltordnung TVöD
- Begleitung verschiedener Projekte bei der Einführung von SAP
- Begleitung verschiedener Projekte im Rahmen der Verwaltungsreform
- Bewertung des städtischen Anlagevermögens
- Begleitung am Umstellungsprozess auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht
- Begleitung der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

Eine prüfungsbegleitende Beratung von Prozessen setzt ein umfassendes und vertieftes Fachwissen in Verbindung mit einer langjährigen Prüfungserfahrung voraus, das einem Spezialistentum gleich kommt. Die personelle Ausstattung des Fachbereich Revision hat sich in den vergangenen 15 Jahren trotz immer mehr zunehmender Aufgaben nicht verändert und ist in Bezug auf die noch anstehenden Aufgaben im Zuge der Doppik und der derzeit brach liegenden Prüfungsfelder nicht mehr ausreichend. Die bislang geprüften Aufgabenfelder und prüfungsbegleitende Beratung von Prozessen war nur durch Jahrzehnte lange Prüfungsarbeit einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Die Neuausrichtung der Rechnungsprüfung auf der Basis der neuen GemPrO bringt den Fachbereich Revision im Hinblick auf die Personalausstattung an die Grenze der Leistbarkeit.

### **Prüfung der Abrechnungen über die Ablieferung der Gelder aus den Parkscheinautomaten**

Bei der Leerung von Parkscheinautomaten handelt es sich kassenrechtlich nicht um eine Zahlstelle im Sinne von § 3 GemKVO, da die räumliche und personelle Kassenbindung fehlt. In diesen Fällen ist durch Dienstanweisung zu regeln, wer die Parkscheinautomaten zu entleeren hat, wie oft dieses geschehen soll, wer bei Störungen den Automaten öffnen darf und wer die Schlüssel zu verwalten hat. Hierbei gilt bei der Öffnung der Automaten das „Vier-Augen-Prinzip“.

Nach Nr. 7 der Dienstanweisung über die Leerung, Auslesung und Wartung von Parkscheinautomaten wird die Ablieferung der Parkgelder laufend von der Stadtkasse überprüft. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung die Ablieferung der vereinbarten Parkgelder geprüft.

Als Ergebnis war festzustellen, dass die Ergebniskontrolle durch die Stadtkasse regelmäßig pro Ablieferungsbetrag erfolgt und nachweislich dokumentiert wird.

## Visaprüfung

Visaprüfung ist eine Form der laufenden Prüfung nach § 112 GemO. Diese findet bisher bei den Bau- und sonstigen Vergaben und den Personalausgaben statt. Dazu werden aktuell getätigten Vergabeentscheidungen und die Arbeitsverträge dem Fachbereich Revision zur zeitnahen Prüfung zugeleitet. Im Jahre 2017 wurde die Visaprüfung ausgedehnt auf alle Auszahlungen der Stadtkasse. Bei der Prüfung der Rechnungen und der Auszahlungsanordnungen wird die Unterschriftsberechtigung, die Trennung von Anordnung und Vollzug, die Einhaltung des Haushaltsplans, die richtige Verbuchung, die Inventarisierung geprüft.

## Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig gem. der Inventarordnung sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Im Jahr 2010 wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters erstmalig für die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser eine Listenerfassung für Gegenstände ab 150 Euro angeordnet. Hierbei handelt es sich um eine Kannvorschrift. Aus der Sicht des Fachbereichs Revision ist im Rahmen der Prozessoptimierung künftig zu überlegen, ob diese Handhabung noch sinnvoll, praktikabel, zeitgemäß und leistbar ist. Es wurde deshalb der Verwaltung vorgeschlagen auf eine derartige Regelung zu verzichten, zumal bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die Vereinfachungsregelung anwendbar wird, wonach alle Anlagegüter ab 800 Euro zu erfassen sind.

Die Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgenommen und mit der Änderung der Wertgrenzen zum 1. Januar 2018 auf 800 Euro die Dienstanweisung entsprechend fortgeschrieben.

Die im Verwahrglass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 27. Juli 2017 geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

## Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die bisher eingeräumte Übergangsfrist bis 2016 um weitere 4 Jahre verlängert. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

Der Umstellungsprozess mit den voraussichtlichen Umstellungskosten wurde von der Verwaltung in der Vorlage Nr. 6/2017 vom 13. April 2017 zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der bereits mehrfach geänderte Termin wurde auf den 1. Januar 2020 verschoben (Vorlage 6b/2017). Der erste geplante und mit dem Gemeinderat abgestimmte Termin war der 1. Januar 2010.

## Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 eine Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Beteiligung des Fachbereichs Revision gebildet. Aufgabe der Projektgruppe war es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Die Projektarbeit wurde zum Ende des Jahres 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die noch bis zur Eröffnungsbilanz anfallenden Bewertungen und sonstigen Arbeiten werden ab dem Jahr 2016 vom Fachbereich Finanzen vorgenommen. Besonders schwierige Bewertungsfragen werden künftig im Rahmen von Jour fixes durch den Fachbereich Finanzen unter Beteiligung des Fachbereichs Revision geklärt.

Bei den beweglichen Anlagegütern, welche über der Grenze von 410 Euro (netto)liegen und im laufenden Haushaltsjahr über den Vermögenshaushalt angeschafft wurden, werden im Rahmen der Auszahlungsanordnung Mittels Anlagennummer in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Bestehende und neue Bauvorhaben werden systemseits bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Eine jeweilige Fertigstellung wird von Seiten der Bauverwaltung dem zuständigen Fachbereich vor dem Abschreibungslauf mitgeteilt so dass die Anlage entsprechend bewertet und aktiviert werden kann. Die vorgenommenen Bewertungen werden vom Fachbereich Revision vor dem jeweiligen Abschreibungslauf geprüft, damit sichergestellt ist, dass die Bewertung der Anlage entsprechend dem jeweils gültigen Bewertungsleitfaden erfolgt ist und somit der richtige Herstellungswert im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz in der Anlagenbuchhaltung eingebucht wird.

Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung weist zum 31. Dezember 2017 einen Buchwert von rund 464 Mio. Euro (Vorjahr rund 453,4 Mio. Euro) aus.

Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

Anlagevermögen	Buchwert 2013	Buchwert 2014	Buchwert 2015	Buchwert 2016	Buchwert 2017
	in Euro				
Grundstücke	128.625.605	128.244.552	129.363.830	131.505.534	132.867.766
Gebäude und andere Bauten	123.663.088	123.800.972	122.597.981	125.909.655	157.289.339
Straßen, Wege, Plätze	50.822.159	62.986.690	59.001.301	65.999.529	66.180.625
Grünflächen	11.429.265	11.386.603	11.656.691	11.911.698	11.618.868
Techn. Anlagen	4.380.599	4.661.667	4.572.505	4.971.269	7.574.064
Maschinen und Geräte	510.105	1.207.009	1.101.505	1.033.080	901.765
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.336.678	6.113.921	5.488.264	6.275.687	8.162.336
Fahrzeuge	2.327.380	2.960.106	2.879.247	3.338.027	3.059.210
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.625.682	3.655.183	3.661.343	3.750.736	3.757.395
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	992.483	50.696	64.671	58.886	51.901
Anlagen im Bau	0	23.369.932	24.100.550	60.044.700	33.748.900
Beteiligungen	0	37.891.714	37.891.714	37.891.714	37.891.714
Immaterielle Vermögensgegenstände	283.609	362.829	804.878	679.621	854.175
<b>Summen</b>	<b>332.996.653</b>	<b>406.691.874</b>	<b>403.184.480</b>	<b>453.370.136</b>	<b>463.958.058</b>
Zuschüsse und Schenkungen	-64.033.461	-63.243.529	-66.038.386	-68.461.317	-69.158.906
	<b>268.963.192</b>	<b>343.448.345</b>	<b>337.146.094</b>	<b>384.908.819</b>	<b>394.799.152</b>

Abbildung 20 Anlagevermögen

## Arbeitsgruppe „Eröffnungsbilanz“

In Bezug auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zu Beginn des Jahres 2018 eine Arbeitsgruppe „Eröffnungsbilanz“ unter Beteiligung des Fachbereichs Revision gebildet. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, den bisherigen Anlagenbestand auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und noch ausstehende Bewertungen (z. B. Bewertung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Hochwasserrückhaltebecken) entsprechend den jeweils gültigen Bilanzierungsleitfaden zu bewerten und die bisherige vorhandene Dokumentation fortzuschreiben. Der Fachbereich Revision nimmt hier die Rolle der Präventiv- und Beraterfunktion wahr.

# Buchführung

Die Rechnungen und Belege wurden über das ganze Jahr hinweg stichprobenweise d. h. nach Prüfungsthema, nicht zufallsbestimmt geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat der Fachbereich Revision die Ergänzung veranlasst.

In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch weitere Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine u. a., aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

# Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre

## **Noch offen**

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

### Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Fachbereich Revision angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

### Budgetierung und Mittelbindung

Die im Vorjahr zugesagte Überarbeitung der „Spielregeln“ für die Budgetierung wurde bisher nicht vorgenommen. Von der Verwaltung wurde zugesagt, diese Überarbeitung vorzunehmen und bis Sommer 2014 abzuschließen. Die Überarbeitung steht bislang noch aus und soll mit der Einführung der Doppik erledigt werden.

### Schulgirokonten

Der Fachbereich Revision hat im Schlussbericht der Jahres 2015 umfangreich über die Problematik der Einrichtung von Schulgirokonten und die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten berichtet. Die Verwaltung hat darauf reagiert und in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen festgelegt, dass künftig an jeder Schule nur noch ein Girokonto für den äußeren Schulbetrieb, welches auf den Namen der Stadt geführt wird. Außer-

dem sollten alle übrigen Girokonten des inneren Schulbetriebs zum Jahresende 2016 aufgelöst und derartige Kassengeschäfte künftig über Treuhandkonten der Schulleitungen oder Lehrer abgewickelt werden. Die Angelegenheit konnte infolge der personellen Veränderungen bei der Stadtkasse nicht erledigt werden.

### Vereinheitlichung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine

Die von der Verwaltung zugesagte Überarbeitung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine wurde im Jahr 2017 noch nicht umgesetzt und soll nunmehr im Jahr 2019 erfolgen.

In Bezug auf die Zulässigkeit von Rücklagenbildung wurden die städtischen Förderrichtlinien entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben angepasst.

## **Von den Vorjahren wurden erledigt:**

### Aufklärung Abschlussdifferenzen aus FIWES/Einführung SAP

Die bislang bestehenden Differenzen aus der Pilotierungsphase wurden nunmehr im HH-Jahr 2017 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 auf 2018 bereinigt. Die Angelegenheit ist damit nach über 15 Jahren abgeschlossen.

# Schwerpunktprüfungen 2017

## Verwaltung allgemein

### Steuern und Sozialabgaben beim Jobrad

Die Universitätsstadt Tübingen leaset (Elektro-)Fahrräder, die sie ihren Arbeitnehmern zur Nutzung unentgeltlich überlässt. Die Beschäftigten nutzen diese Fahrräder ausschließlich privat (zum Teil auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte). Eine Verpflichtung der Mitarbeiterin /des Mitarbeiters zur Nutzung des überlassenen Fahrrads für unternehmerische Fahrten besteht nicht. Ertragssteuerrechtlich liegt in diesen Fällen ein zum Arbeitslohn gehörender geldwerter Vorteil vor. Hierbei ist als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung (einschließlich Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) ein Prozent der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer festgesetzt.

#### Umsatzsteuerrecht

Umsatzsteuerrechtlich liegt bei dieser unentgeltlichen Überlassung ein Leistungsaustausch vor. Die Gegenleistung der Arbeitnehmer besteht in der anteiligen Arbeitsleistung. Der Arbeitgeber hat die Überlassung als Umsatz zu versteuern. Folglich hat er aus der Anschaffung bzw. dem Leasing auch den vollen Vorsteuerabzug (Abschn. 15.23 Abs. 8 UStAE). Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision eine buchungs- und abwicklungstechnische Lösung entwickelt.

#### Tarifrecht

Des Weiteren hat der kommunale Arbeitgeberverband (KAV) mit Schreiben vom 21.06.2018 folgende rechtliche Beurteilung für die Entgeltumwandlung für E-Bike-Leasing abgegeben:  
„Zur rechtlichen Situation hat unser Bundesverband, die VKA, vor diesem Hintergrund gegenüber den Kommunalen Arbeitgeberverbänden nochmals aktuell darauf hingewiesen, dass mangels einer Öffnungsklausel für die Beschäftigten die Entgeltumwandlung zu Gunsten von Leasingverträgen z.B. für E-Bikes u.a. auch weiterhin nicht zulässig ist.“

Da die Stadtverwaltung entgegen der rechtlichen Situation das Jobrad-Leasing seinen Mitarbeitern anbietet, handelt es sich bei der Bereitstellung um eine außertarifliche

Leistung. Die Universitätsstadt Tübingen ist Mitglied des KAVs, wodurch diese sich an die Satzung des Verbandes zu halten hat. Gemäß § 9 der Satzung verpflichten sich die Mitglieder die Tarifverträge durchzuführen, die der Verband und dessen Spitzenorganisation mit Gewerkschaften abgeschlossen haben, die Tarifverträge grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar zu überschreiten.

Somit liegt nach Auffassung des Fachbereichs Revision für diese außertarifliche Leistung die Zuständigkeit bei dem Gemeinderat. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wurde noch nicht gefasst.

#### Einkommenssteuer und Sozialabgaben

Die Leasingraten für das Jobrad werden im Wege der sogenannten Barlohnnumwandlung oder Entgeltumwandlung vom Brutto abgezogen und verkürzt so die Steuerlast sowie die Sozialabgaben. Dieses ist bei Beamten zulässig, weil hierfür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde (§ 3 Abs. 3 S. 2 und 3 LBesG). Bei allen anderen Beschäftigten ist die Entgeltumwandlung nicht zulässig, weil im Tarifvertrag keine sogenannte Öffnungsklausel vorhanden ist. Es reicht nach Auffassung des Fachbereichs Revision nicht aus, das Risiko von Steuer- und Sozialversicherungsrückforderungen nur im Auge zu behalten. Angeraten wird ein proaktives Vorgehen.

Im Augenblick ist eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dabei, rechtmäßige Alternativen zu entwickeln.

### Anmietung der Stadt vom Tanzsport- und Rock'n Roll-Zentrum (TRZ)

Das TRZ ist das Tanzsportzentrum der beiden Vereine Rock'n Roll-Sportclub Tübingen und des TTC „Rot-Gold“ Tübingen. Aufgabe des TRZ ist die Bewirtschaftung und Vermietung der Sport- und Turnierhalle Paulinenstr. 23. Die Stadt hat die Halle für ihre Zwecke gegen einen Baukosten- und Betriebskostenzuschuss angemietet. Diese Zahlungen wurden ab dem Jahr 2002 pauschaliert.

Bei der Prüfung der Verträge aus dem Jahr 1993 ist aufgefallen, dass die Abrechnungsunterlagen nicht vollständig waren. Mit dem TRZ wurden deshalb Gespräche geführt, die das Ziel haben, die Beziehungen auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen.

## Prüfung UA 8550 Stadtwald

Der UA 8550 (Stadtwald) wird im Haushalt der Stadt als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb geführt. Die Umsätze von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unterliegen nach dem Umsatzsteuergesetz der Steuerpflicht. Ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde beim Stadtwald von der Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) umgestellt, um die steuerrechtlichen Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges zu nutzen. Die Möglichkeit der Option zur Regelbesteuerung ist für insgesamt fünf Jahre bindend und demzufolge zu überprüfen.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung den UA 8550 geprüft. Schwerpunkte waren:

- die Entwicklung der Rechnungsergebnisse im Zeitraum der letzten fünf Jahre
- die Entwicklung der Kostendeckungsgrade
- die Option der Regelbesteuerung

Im Haushaltsjahr 2016 beliefen sich die Einnahmen auf rd. 515.000 Euro (Vorjahr 578.500 Euro). Hierbei bilden die Einnahmen aus Holzverkäufen mit rd. 506.200 Euro (Vorjahr 574.500 Euro) den größten Einnahmeposten.

Die Summe der Gesamtausgaben beläuft sich auf rd. 1.500.000 Euro und liegt somit auf dem Niveau der Vorjahre. Den größten Ausgabeposten bilden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) mit rd. 805.000 Euro. Die Personalausgaben schlagen mit rd. 329.000 Euro zu Buche. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten liegt bei 22 Prozent und hat sich gegenüber den Vorjahren unwesentlich verändert. Einen weiteren großen Ausgabenblock bilden die Fremdleistungen für den Holzeinschlag mit rd. 209.000 Euro.

Der Zuschussbedarf liegt im Jahr 2016 bei rd. 984.700 Euro (Vorjahr 912.700 Euro).

Der Kostendeckungsgrad im Jahr 2016 lag bei insgesamt 34 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 39 Prozent leicht verschlechtert. Ursächlich hierfür waren Mindereinnahmen bei den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 70.000 Euro. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 errechnet sich eine Kostendeckung mit 36 Prozent.

Das Umsatzsteuergesetz (UStG) erlaubt nach § 24 die Besteuerung von Umsätzen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Durchschnittssteuersätzen (Pauschalierung). Dies gilt auch für die kommunalen Forstbetriebe. Pauschalierende Betriebe führen keine Umsatzsteuer an

das Finanzamt ab, im Gegenzug dürfen sie nur geringere Umsatzsteuersätze (derzeit 5,5 Prozent) in Rechnung stellen.

Optiert der Betrieb nach § 24 Abs. 4 UStG zur Regelbesteuerung (derzeit 19 Prozent), so wird die vereinnahmte Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt und die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet. Die Option ist für insgesamt fünf Jahre bindend. Für pauschal besteuerte Betriebe ist die Umsatzsteuer direkt ergebniswirksam, bei der Regelbesteuerung wird sie zum durchlaufenden Posten ohne Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen einer Ist-Analyse beide Besteuerungsmöglichkeiten seit der Umstellung die Regelbesteuerung anhand der vorliegenden Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 auf gegenübergestellt. Danach ist festzustellen, dass sich bedingt durch die Möglichkeit der Regelbesteuerung für die Universitätsstadt in den Jahren 2012 bis 2016 Steuervorteile in Höhe von insgesamt rd. 118.000 Euro ergeben haben.

## Prüfung Stadtmuseum

Das Stadtmuseum wird im UA 3212 als Kostenrechnende Einrichtung im Haushalt geführt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Fachbereich Revision die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, sowie der Kostendeckung auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2017 analysiert.

Des Weiteren wurden die Entwicklung der Besucherzahlen, sowie der Zuschussbedarf und die Gesamtaufwendungen in Bezug auf die Einwohnerzahl untersucht. Für die Ermittlung der Durchschnittswerte wurden die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts für die Jahre 2007 bis 2017 zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Besucherzahlen bezieht sich auf Angaben des Stadtmuseums.

Die Summe der Gesamteinnahmen hat im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren ein Rekordniveau erreicht, welches sich auf die Kostendeckung bzw. auf den Grad der Kostendeckung äußerst positiv ausgewirkt hat. Dieses Ergebnis konnte allerdings nur durch die Zuweisungen aus Bundes- und Landesmitteln erreicht werden.

Die Summe der Gesamtausgaben mit rd. 1,24 Mio. Euro hebt sich ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren deutlich ab. Maßgeblichen Anteil haben hierbei die Personalkosten, welche mit rd. 509.000 Euro zu Buche schlagen. Da es sich hierbei um nachhaltige Kosten handelt, bleibt zu hoffen, dass auch in den kommenden Haushaltsjahren die Bundes- und Landesmittel auf demselben Niveau bleiben.

Bei den Besucherzahlen liegt Tübingen mit 23.400 Besuchern deutlich über dem Landesdurchschnitt (13.850 Besucherinnen und Besucher) und der Stadt Reutlingen (18.000 Besucher/-innen). Dies spricht für eine gute Museumspädagogik und zeigt, dass das Museum von der Bevölkerung angenommen wird.

In der Gesamtbetrachtung der Entwicklung hat das Stadtmuseum Tübingen ein gutes Niveau erreicht, und kann sich mit anderen Einrichtungen durchaus messen.

## Prüfung Stadtbücherei

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung den UA 3520 – Stadtbücherei geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 in Bezug auf die Kostendeckung sowie die Entwicklung der Leserzahlen, der Entleihungen, des Medienetats und des Medienbestandes in Bezug auf die Einwohnerzahlen im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten und dem Landesdurchschnitt. Für den interkommunalen Vergleich mit anderen Städten in der Größenordnung 50.000 bis 100.000 Einwohner/-innen wurden die Ergebnisse des Bibliotheksindex (BIX) 2015 herangezogen. Die Entwicklung der Leserzahlen, Entleihungen und des Medienbestandes beruhen auf Angaben der Stadtbücherei.

Der Grad der Kostendeckung liegt im Jahr 2017 bei rd. neun Prozent und hat sich gegenüber den Vorjahren nur geringfügig verändert. Die Anzahl der ausgestellten Le-seausweise hat sich gegenüber den Vorjahren nur leicht reduziert. Im Bereich der Entleihungen ist jährlich ein leichter Zuwachs zu beobachten. Im Ergebnis spricht diese Entwicklung dafür, dass die Dienstleistungen der Stadtbücherei von der Einwohnerschaft angenommen werden.

Im Bereich des Medienetat, der Entleihungen und des Medienbestandes pro Einwohner liegt die Stadtbücherei Tübingen deutlich über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnittswert des Bibliothekenindex der Städte in der Größenordnung 50.000 bis 100.000 Einwohner/-innen.

Offensichtlich korrelieren die Entleihungen und der Medienbestand auf der einen Seite mit dem Medienetat auf der anderen Seite.

Im Leistungsvergleich mit anderen öffentlichen Bibliotheken nach dem Bibliothekenindex konnte die Stadtbücherei Tübingen bereits in den vergangenen Jahren in der Gesamtbewertung entsprechend gute Plätze im vorderen Drittel erzielen. In der Gesamtbewertung liegt Tübingen im Jahr 2015 zusammen mit vier weiteren Städten bundesweit an erster Stelle von insgesamt 23 Städten.

## Prüfung der Anlagenbuchhaltung

Der Fachbereich Revision hat in Rahmen der örtlichen Prüfung die im Jahr 2017 aktivierten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau mit den Beständen der Anlagenbuchhaltung (FI-AA) im SAP – System verglichen. Schwerpunkt der Prüfung war, ob mit der Aktivierung der betreffenden Baumaßnahmen die bei der Anlageklasse „Anlagen im Bau“ (A4010) bislang ausgewiesenen Werte ausgebucht wurden.

Die für die Bewertung maßgebenden Werte ergeben sich aus den Anlageklassen A4010 bis A4030 (Anlagen im Bau) auf der Basis der gebuchten Kosten in der Finanzbuchhaltung. Sobald die Maßnahme fertig gestellt ist erhält die für die Anlagebuchhaltung zuständige Stelle bei der Fachabteilung Haushalt von der zuständigen Bauverwaltung eine Fertigstellungsmeldung und eine Aufteilung der Gesamtkosten auf die Teilbereiche Baukosten, Technische Anlagen, Außenanlagen und Ausstattung. Entsprechend dieser Vorgaben wird von Seiten der Anlagenbuchhaltung ein Datenblatt gefertigt, aus dem sich die Bewertung der Maßnahme in die einzelnen Anlageklassen und die Dauer der Nutzungszeit ergibt. Die jeweiligen Werte werden sodann in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Eine Mehrfertigung des Datenblattes erhält der Fachbereich Revision zu Prüfung. Damit wird sichergestellt, dass die in der Anlagenbuchhaltung aufgenommenen Baumaßnahmen im Hinblick auf die zu erstellende Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 die richtigen Werte ausweisen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Baumaßnahmen bewertet und aktiviert:

- Umbau Ganztageschule Ludwig-Krapf-Schule  
Kosten: rd. 360.800 Euro
- Umbau Kinderhaus Waldschule  
Kosten: rd. 86.000 Euro
- Sanierung Rathaus  
Kosten: rd. 7.650.000 Euro
- Erweiterungsbau Uhland-Gymnasium  
Kosten: rd. 10.283.000 Euro
- Umbau Ganztageschule Hügelschule  
Kosten: rd. 599.900 Euro
- Grundschule Pfrondorf Baumaßnahmen  
Kosten: rd. 175.600 Euro
- Kinderhaus Bebenhausen Erweiterung  
Kosten: rd. 211.800 Euro
- Grundschule Steinlach Neubau  
Kosten: rd. 127.300 Euro
- Rathaus Hagelloch Einbau Aufzug  
Kosten: rd. 104.200 Euro
- Gemeinschaftsschule Französische Schule  
Kosten: rd. 499.200 Euro

- Anbau, energetische Sanierung Französische Schule  
Kosten: rd. 5.502.200 Euro
- Umbau Kinderhaus Weilheim  
Kosten: rd. 1.100.900 Euro
- Neubau Kinderhaus Hagelloch  
Kosten: rd. 1.357.000 Euro
- Anbau, Erweiterung Kinderhaus Feuerhäggle  
Kosten: rd. 1.068.100 Euro
- Bildungshaus Lindenbrunnen  
Kosten: rd. 7.378.000 Euro

Im Ergebnis wurden somit Hochbaumaßnahmen mit einer Summe von rd. 36,5 Mio. Euro in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die Bewertung des städtischen Anlagevermögens ist eine sehr zeitaufwendige und verantwortungsvolle Tätigkeit und erfordert ein vertieftes Fachwissen im Bereich der Vermögensbewertung. Da sich hieraus die Abschreibungen ergeben, welche sich unmittelbar im Haushalt der Stadt widerspiegeln und somit direkte Auswirkungen und Einfluss auf sämtliche Gebührekalkulationen, sowie zukünftig auf das ordentliche Ergebnis (Doppik) haben. Die von der FAB Haushalt vorgenommenen Bewertungen werden vom Fachbereich Revision im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften begleitet und stellen gleichzeitig eine vorgezogene Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 dar.

## Abgrenzung der Ausgaben zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 bei den Ausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau und Tiefbau geprüft, ob die Abgrenzungskriterien zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingehalten und somit richtig verbucht wurden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die vom Fachbereich Revision festgestellten Maßnahmen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Fachbereich ausreichend begründet wurden und somit nicht zu beanstanden waren.

## Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2017

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2017 wurde am 17. Mai 2018 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2017 sachgerecht war.

## Abwicklung der Kosten aus dem Entwicklungsbereich „Obere Viehweide“ über das Treuhandkonto

Die Abwicklung der Kosten aus dem Entwicklungsbereich „Obere Viehweide“ erfolgte seit dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 außerhalb des städtischen Haushalts über ein Treuhandkonto. Der Fachbereich Revision hat mit Prüfungsmitteilung Nr. 6/2017 darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise nicht mit den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) konform sind.

Demzufolge wird ab dem Haushaltsjahr 2018 die Entwicklungsmaßnahme wieder im Haushalt der Stadt (SB 7) abgebildet. Die bislang über das Treuhandkonto abgewickelten Kosten wurden zum 31. Dezember 2017 abgerechnet und der vorhandene Kontobestand an den städtischen Haushalt abgeführt.

Damit die haushaltsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden sind die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 summarisch in den Sonderhaushalt einzubuchen. Damit wird sichergestellt, dass auf dieser Grundlage die weiteren Jahresrechnungen und Rechnungsergebnisse richtig und vollständig abgeleitet werden können.

Zu der Abrechnung des Treuhandkontos wurden alle Rechnungsbelege der Jahre 2016 und 2017, sowie ein Auszug der Kreissparkasse Tübingen über die Kontobewegungen von der zuständigen Fachabteilung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung ist festzustellen, dass im Zeitraum der Jahre 2016 und 2017 unter Berücksichtigung

der Mehreinnahmen aus der Abrechnung der KE LEG in Höhe von 365.064,55 Euro, Einnahmen in Höhe von 4.226.963,77 Euro und Ausgaben mit einer Summe von 4.159.948,99 Euro getätigt wurden. Per Saldo errechnet sich ein leichtes Plus in Höhe von 67.014,75 Euro. In der Einnahme- und Ausgabesumme sind die kurzfristig aufgenommenen Kassenkredite und deren Rückzahlung ebenfalls enthalten. Der Überschuss wurde mit der Auflösung des Treuhandkontos zum 29. Dezember 2017 auf das Konto der Stadtkasse abgeführt.

Mit Beschluss des Gemeinderats (Vorlage 130/2014) wurde bedingt durch die gute Kassenlage ein Grundstück incl. Nebenkosten zum Preis von 4.305.000 Euro erworben. Die Finanzierung erfolgte damals über einen Kassenkredit. Dieser Grundstückskauf ist bislang weder in der Abrechnung der Kommunalentwicklung (KE) noch bei der Abrechnung des städt. Treuhandkontos zum 30. Dezember 2017 berücksichtigt und ist folge dessen noch aus Haushaltsmittel zu bestreiten bzw. auszugleichen.

Demzufolge errechnet sich zum 31. Dezember 2017 ein tatsächliches Rechnungsergebnis von -4.237.985,25 Euro. Dieser Fehlbetrag ist mit Beschluss des Gemeinderats im Rahmen einer apl. Ausgabe vom VMH zu finanzieren und dem Sonderhaushalt zuzuführen damit zusammen mit dem Restguthaben des Treuhandkontos der Kassenkredit ausgeglichen werden kann.

# Personalprüfung

Das Personalwesen ist finanzwirtschaftlich bedeutsam und unterliegt einer Vielzahl an rechtlichen, teilweise recht komplexen Rahmenbedingungen. Der Rechtsbereich bildet einen Schwerpunkt der örtlichen Prüfung; 27,80 v.H. (Vorjahr: 28,31 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben. Die Personalausgaben stellen mit 68.088.837 Euro die größte Ausgabenposition innerhalb des Verwaltungshaushalts der Stadt dar. Der Personalaufwand des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) beträgt 9.139.640 Euro, der Eigenbetrieb Musikschule Tübingen (TMS) liegt bei 2.217.099 Euro.

Im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit begleitet der Fachbereich Revision Prozesse, Projekte und Arbeitsgruppen. Der Fachbereich Revision wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten, dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit. Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 1,98 Mio. bzw. drei Prozent auf 68,1 Mio. Euro zugenommen. Der von der GPA ermittelte Durchschnitt bei den Kommunen liegt im Vergleichszeitraum bei 4,5 Prozent Personalkostensteigerungen (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2017).

Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2017 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundene Höhergruppierungen bei den Beschäftigten und Beförderungen bei den Beamten
- Schaffung neuer Planstellen.
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschließlich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent, ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent
- Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, zwei Prozent der ständigen Monatsentgelte
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge bei Beamten um 1,8 Prozent

## Entwicklung der Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe)

Jahr	Personalkosten in Euro	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Anteil am VWH ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
		in Euro	%	%
2007	40.747.460			26,25
2008	44.060.979	3.313.519	8,13	27,92
2009	46.855.880	2.794.901	6,34	31,32
2010	48.746.290	1.890.410	4,03	30,14
2011	50.032.360	1.286.070	2,64	28,79
2012	52.017.604	1.985.245	3,97	25,74
2013	55.463.790	3.446.185	6,63	25,52
2014	58.964.060	3.500.271	6,31	27,91
2015	61.647.839	2.683.778	4,55	29,19
2016	66.107.461	4.459.622	7,23	28,31
<b>2017</b>	<b>68.088.837</b>	<b>1.981.376</b>	<b>3,00</b>	<b>27,80</b>

Abbildung 21 Personalkosten der Universitätsstadt Tübingen

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und liegt nunmehr bei 27,80 v.H.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):

	Stadt	EBT	SBT	KST	TMS	Gesamtsumme
	In Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2007	40.747.160	1.743.386	5.760.124			48.250.670
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999			51.768.730
2009	46.855.880	1.730.380	6.135.856			54.722.116
2010	48.746.290	1.614.887	6.105.082			56.466.259
2011	50.032.359	-	-	7.834.431		57.866.790
2012	52.017.604	-	-	7.858.456		59.876.060
2013	55.463.790	-	-	8.044.574		63.508.364
2014	58.964.060			8.531.043	2.050.570	69.545.673
2015	61.647.838			8.748.823	2.110.008	72.506.669
2016	66.107.461			8.964.150	2.159.498	77.231.108
<b>2017</b>	<b>68.088.837</b>			<b>9.139.641</b>	<b>2.217.099</b>	<b>79.445.577</b>
Plan 2018	74.144.820			9.863.000	2.252.520	86.260.340

Abbildung 22 Personalausgaben der Universitätsstadt mit Eigenbetrieben

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:

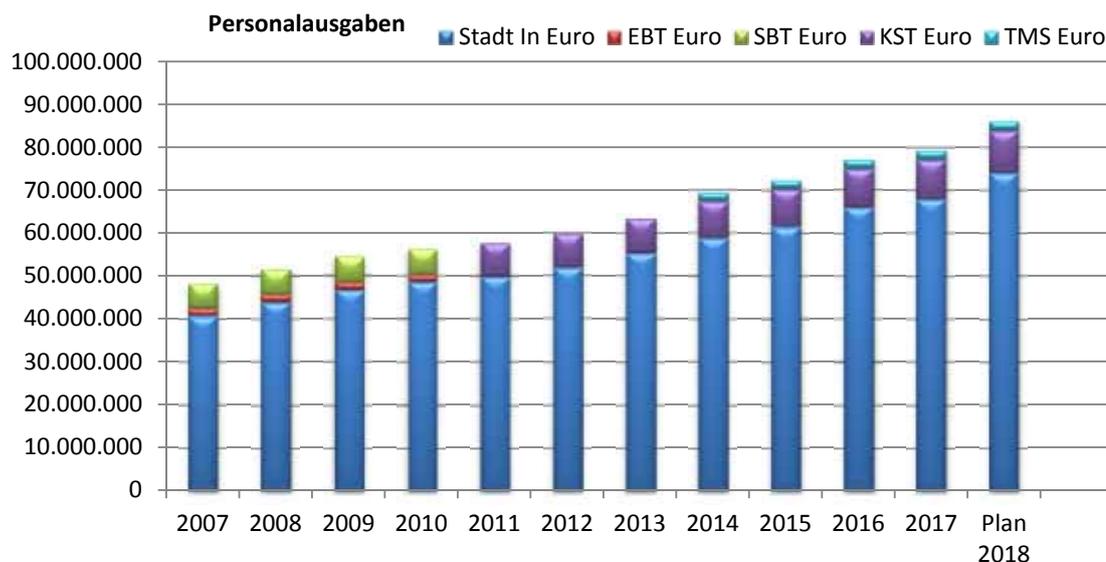


Abbildung 23 Personalausgaben – Grafik

Hier ist grundsätzlich anzumerken, dass die beiden Eigenbetriebe EBT und SBT zu einem neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (KST) zum 1. Januar 2011 verschmolzen wurden. Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) wurde zum 1. Januar 2014 neu gegründet.

Im Haushaltsplan 2017 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 70.209.050 Euro veranschlagt; es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von – 2.120.214 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von – 3,11 v.H. (Vorjahr – 0,02 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 1.981.376 Euro (+ 3,00 v.H.).

Im Jahr 2017 ergibt sich ein Nettostellenzuwachs von plus 19,91 Stellen. Die Begründungen und die Einzelheiten ergeben sich aus Vorlage 801/2016. Der Schwerpunkt der Stellenschaffungen liegt im Bereich Kindertages- und Schulbetreuung.

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter, die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

## Stellenbewertungskommission

Stellen- und Dienstpostenbewertungen erfolgen auf der Grundlage einer strukturierten Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung. Stellenbewertungen sind gemäß dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung bzw. aus haushalts- und tarifrechtlichen Gründen sachgerecht (Beamten dienstposten) bzw. tarifgerecht (Beschäftigtenstellen) und nach einem einheitlichen Maßstab vorzunehmen. Die Bewertung von Beamten dienstposten erfolgt auf der Grundlage des analytischen Bewertungsmodells der KGSt (aus dem Jahr 1982 oder 2009), das bundesweit anerkannt ist. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft (§ 77 Abs. 2 GemO) setzt voraus, dass zwischen der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Arbeitskraft und der Besoldung bzw. dem Entgelt ein gewisses Gleichgewicht, im Sinne eines Leistungsausgleichs, besteht. Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit deshalb unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Der Fachbereich Revision wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit.

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2017 auf einem hohen Niveau. Die Erwartungshaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine höhere Bewertung ist spürbar gestiegen. Auslöser ist zu einem Großteil der TVöD, der bei Beschäftigungsverhältnissen ab dem 1. Oktober 2005 durch den Wegfall von Zeit- und Bewährungsaufstiegen teilweise zu niedrigeren Entgeltgruppen führt. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Berufen, die am Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind, wie bspw. IT-Fachleute und Bauingenieure, für die der öffentliche Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht immer eine angemessene Bezahlung bieten kann.

All dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Stellenbewertungen weiterhin nach den bisherigen Regeln des TVöD vorzunehmen sind. Die Universitätsstadt Tübingen ist tarifgebunden und hat nur wenige Spielräume. Die neue Entgeltordnung, zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten, löst das bisherige Übergangsrecht ab und reformiert das Eingruppierungsrecht.

## Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat der Fachbereich Revision stichprobenweise im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende

Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d. h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die FAB Personal informiert.

Ohne eine flächendeckende Bewertung der Stellen der Beschäftigten und der Dienstposten der Beamten kann dies nicht beurteilt werden. In tarifrechtlicher Hinsicht haben tarifkonforme Eingruppierungen zu erfolgen (§12,13 TVöD sowie § 20 BMT-G II und § 3 Abs. 1 BzLT Nr.5 G). In beamtenrechtlicher Hinsicht gilt der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 20 LBesGBW), der die Höhe der Bezahlung in erster Linie an die Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion anknüpft.

## Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften nach langen Verhandlungen auf eine neue Entgeltordnung, 12. Änderungstarifvertrag zum TVöD vom 29. April 2016, für den Bereich der VKA verständigt. Die Redaktionsverhandlungen (August und September 2016) sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Am 1. Januar 2017 ist die Entgeltordnung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Sie löste die Eingruppierungsregelungen des Bundes-Angestelltentarifvertrags (BAT) einschließlich der Vergütungsordnung ab und reformiert das Eingruppierungsrecht für ca. zwei Millionen Beschäftigte im Tarifbereich der VKA.

Ab dem 1. Januar 2017 gelten für die Eingruppierung die §§ 12, 13 TVöD in Verbindung mit der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA). Für Beschäftigte nach § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD (ehemalige Arbeiter) finden die in den Lohngruppenverzeichnissen enthaltenen speziellen Tätigkeitsmerkmale weiterhin Anwendung.

Der Fachbereich Revision hat sich in den Prozess der Überleitung der Beschäftigten zum 1. Januar 2017 im Zusammenspiel mit der FAB 11, FAB 11a und FAB 13 begleitend bzw. beratend eingebunden. Darüber hinaus werden einzelne Prüfungsschwerpunkte gebildet.

### **Prüfungsschwerpunkte**

#### ***Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltgruppe EG 9a und 9b der neuen Entgeltordnung (EGO)***

Für Beschäftigte, welche am 31. Dezember 2016 schon und am 1. Januar 2017 noch in einem Arbeitsverhältnis unter Geltung des TVöD (VKA) stehen, wurden Regelungen zur Überleitung in die Entgeltordnung getroffen (§§ 29ff TVÜ-VKA).

#### ***Bestätigung der Eingruppierung, Bestandsschutz***

Die Beschäftigten werden mit Ausnahme der Beschäftigten, für die besondere Überleitungsregelungen gelten, nach § 29a Abs. 1 Satz 1 TVÜ-VKA unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit in die die Entgeltordnung übergeleitet.

Die Überleitung in die Entgeltordnung wahrt den Besitzstand jedes einzelnen Beschäftigten und führt am 1. Januar 2017 nicht zu finanziellen Nachteilen. Die Überleitung erfolgt zur Wahrung des Besitzstandes auch unter Mitnahme der Stufenlaufzeit.

Mit dieser Regelung wird die bisherige, vorläufige Zuordnung zu einer Entgeltgruppe des TVöD nach der Anlage 1 bzw. 3 TVÜ-VKA mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als verbindliche Eingruppierung, festgelegt. Eine Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierungen findet aufgrund der Überleitungen nicht statt (§29a Abs. 1 Satz 2 TVÜ-VKA).

Der Fachbereich Revision hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insgesamt 136 Personalfälle, die am 31. Dezember 2016 in Entgeltgruppe 9 eingruppiert waren und zum 1. Januar 2017 in die Entgeltgruppe 9a oder 9b übergeleitet wurden, geprüft. Hervorzuheben ist, dass die Prüfung vor Ort bei der/dem zuständigen Sachbearbeiterin/er der FAB 13 Personal, Team Lohn- und Gehalt, am Arbeitsplatz auf der Grundlage des Abrechnungsprogramms dvv. personal erfolgte.

Die Prüfung war sehr zeitaufwändig, alle notwendigen, begründeten Unterlagen waren vorhanden. Etwaige Unstimmigkeiten und Unterschiedlichkeiten bei der Eingabe der zuständigen Sachbearbeiterinnen/er über dvv. personal wurden gemeinsam besprochen und direkt am Personalfall erledigt. Insgesamt kann bestätigt werden, dass alle geprüften Personalfälle sehr sorgfältig und tarifgerecht bearbeitet wurden. Die Prüfung der Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltgruppe 9a bzw. 9b ist damit abgeschlossen.

### **Überleitung der Meister und Technischen Angestellten der Entgeltgruppe 9 in die 9a, 9b und 9c der neuen Entgeltordnung (EGO) zum TVöD**

#### ***Meisterzulage im TVöD***

Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte (VKA) § 4a bzw. § 5 Abs. 2 S. 3 TVÜ-VKA

Der Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte vom 17. Mai 1982 gilt seit dem Inkrafttreten des TVöD nicht mehr. Zur Wahrung des Besitzstandes nach der Protokollerklärung zu § 5 Abs. 2 Satz 3 TVÜ-VKA, wurden die Techniker-, Programmierer- und Meisterzulage bis zum 31. Dezember 2016 weitergewährt. Anspruch auf eine Meisterzulage von monatlich 38,35 Euro haben die in § 4a TV über Zulagen an Angestellte (VKA) aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies sind insbesondere Handwerks-, oder Gärtnermeister/-in.

Die Zahlung der Meisterzulage als persönliche Besitzstandzulage greift auch in den Fällen, in denen dem Arbeitnehmer nach dem 30. September 2005 erstmals eine entsprechende anspruchsbegründende Tätigkeit übertragen wird (vgl. § 17 Abs. 6 TVÜ-VKA). In der Entgeltordnung, gültig ab 1. Januar 2017, finden sich im Gegensatz zur bisherigen Vergütungsordnung kaum noch Zulagenregelungen. Für Bestandsfälle gilt für die Dauer der Ausübung der anspruchsbegründenden Tätigkeit Bestandsschutz (vgl. § 29a Abs. 3 TVÜ-VKA).

#### ***Vergütungsgruppenzulage im TVöD***

TVÜ-VKA § 9 in Verbindung mit § 17 Abs. 5

Vergütungsgruppenzulagen sind im TVöD nicht mehr vorgesehen (vgl. § 17 Abs. 5 Satz 1 TVÜ-VKA). Zur Abmilderung von Härten durch den Wegfall der Vergütungsgruppenzulagen werden nach Maßgabe des § 9 TVÜ\_VKA für in den TVöD übergeleitete Beschäftigte Besitzstände geregelt.

Beschäftigte, die am 1. Januar 2017 oder später die Voraussetzungen der Vergütungsgruppenzulage nach früherem Tarifrecht erfüllen, haben nach dem neuen Recht keinen Anspruch auf eine Besitzstandszulage nach § 9 TVÜ-VKA.

Eine Ausnahme besteht, wenn dem Tätigkeitsmerkmal einer Vergütungsgruppe der allgemeinen Vergütungsordnung (Anlage 1a zum BAT) eine Vergütungsgruppenzulage zugeordnet ist, die dem Beschäftigten unmittelbar mit Übertragung der Tätigkeit zusteht. Daher wird in diesen Fällen auch bei Neuübertragung der anspruchsbegründenden Tätigkeit eine Vergütungsgruppenzulage als Besitzstandszulage in der bisherigen Höhe gewährt. Insofern gilt der TVÜ auch für Neueinstellungen.

Auf der Grundlage der Gehaltsakten wurden die Anspruchsvoraussetzungen auf die Meister- und die Vergütungsgruppenzulage zum Stichtag 31. Dezember 2016 geprüft. Entscheidend hierbei war die Feststellung, zu welchem Zeitpunkt die anspruchsbegründende Tätigkeit übertragen wurde bzw. ob diese noch unverändert ausgeübt wird. Ein Mitarbeiter hat keine Meisterzulage erhalten, diese wurde zwischenzeitlich im Rahmen der Ausschlussfrist nach § 37 TVöD nachgezahlt. Bei allen anderen Mitarbeitern wurde die Meister- und Vergütungsgruppenzulage tarifgerecht im Dezember 2016 ausbezahlt und zum 1. Januar 2017 als Besitzstandzulage entsprechend weitergewährt. Das Ergebnis der Prüfung ist bei der insgesamt sehr komplexen Materie überaus positiv zu bewerten.

### **Zulage Bürgerbüro**

#### ***Neubewertung der Stellen***

Die Sachbearbeitung im Bürgeramt wurde zum 1. Juli 2003 bewertet nach dem TV für Verwaltungsangestellte allgemein vom 24. Juni 1975 in Vergütungsgruppe VIb, Fallgruppe 1a BAT: „Angestellte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens zu einem Fünftel selbstständige Leistungen erfordert“.

Für die Sachbearbeitung im Bürgeramt (publikumsintensiver Bereich, verlängerte Öffnungszeiten, persönliches Engagement im Servicebereich und Repräsentation der Stadtverwaltung) erhielten die Beschäftigten in Anlehnung an § 24 BAT eine stets widerrufliche persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages von Vergütungsgruppe VIb nach Vergütungsgruppe Vc (Teilzeitbeschäftigte entsprechend anteilig). Diese Zulage wurde bei der Berechnung des sozialversicherungspflichtigen und ZVKpflichtigen Entgelts berücksichtigt.

Nach der Überleitung der Beschäftigten in den TVöD (in Kraft getreten zum 1. Oktober 2015) wurden diese Zulagen differenziert gewährt:

#### ***Persönliche Zulage (Besitzstand alt)***

Mitarbeiterinnen, die am 30. September 2015 im Bürgerbüro beschäftigt waren, haben ihre persönlichen Zulagen, Unterschiedsbetrag von Vergütungsgruppe VIb nach Vergütungsgruppe Vc, als Besitzstand behalten dürfen, diese wurden mit den tariflichen Steigerungen angepasst.

#### ***Persönliche Zulage (neu)***

Mitarbeiterinnen, die ab 1. Oktober 2015 im Bürgerbüro beschäftigt wurden, erhalten seither eine persönliche Zulage nach § 14 Abs. 3 in Höhe von 4,5 Prozent des individuellen Tabellenentgelts der/des Beschäftigten.

Die tarifrechtlichen Veränderungen führten unausweichlich zu spürbar, unterschiedlichen Monatsentgelten bei den Beschäftigten. Im Ergebnis hatten wir für die gleiche Arbeit vier unterschiedliche „Eingruppierungsebenen“ und dementsprechend auch unterschiedliche Arbeitsvertragstypen.

#### ***Neubewertung zum 1. Januar 2017***

Im Wege der Gesamtbetrachtung nach § 12 TVöD und unter Einbindung der für die frühere Zulage entscheidenden Faktoren (siehe Begleitschreiben letzter Absatz), die nach wie vor Gültigkeit haben, wurden die Arbeitsplätze neu nach EG 8 (Tarifvertrag vom 29. April 2016 Anlage 1 - allgemeiner Teil) bewertet.

Der Bewertungszeitpunkt wurde auf den 1. Januar 2017 festgelegt. Die dadurch möglichen Höhergruppierungen, rückwirkend zum 1. Januar 2017, richten sich nach den Regelungen des § 17 Abs. 4 TVöD in der bis zum 28. Februar 2017 geltenden Fassung. Dies bedeutet, dass eine „stufengleiche Höhergruppierung“, hier nicht greift. Die Neuregelung findet Anwendung bei Höhergruppierungen ab dem 1. März 2017 infolge der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ab diesem Zeitpunkt (vgl. Info 27/2017 KAV).

#### ***Umsetzung Bewertung Bürgeramt***

Die Fachabteilung Personal hat im Einvernehmen mit dem Fachbereich Revision und der Personalvertretung die Höhergruppierung so umgesetzt, dass keine Schlechterstellung entsteht.

Sollte im Einzelfall bei der Betrachtung des Vergleichsentgelts ein Differenzbetrag zwischen dem aktuellen Gehalt (Grundentgelt + Zulage Bürgeramt + ggf. Strukturausgleich zum Stand 31. Dezember 2016) und dem neuen Gehalt (Grundentgelt zum Stand 1. Januar 2017) entstehen, wird dieser in gleicher Höhe als Garantiebtrag (Festbetrag) ausgeglichen. Dieser Garantiebtrag wird mit der nächsten Stufensteigerung aufgezehrt. Er entfällt, wenn die Tätigkeit beim Bürgerbüro Stadtmitte nicht mehr ausgeübt wird.

Der Fachbereich Revision hat den komplexen Sachverhalt, der sich über viele Jahre hinweg so entwickelt hat, inhaltlich begleitet. Wir konnten dadurch im Vorfeld der Umsetzung gemeinsam mit der FAB 11, FAB 11a und FAB 13 die Problemfelder erkennen und Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der tarif- und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten aufzeigen. Gemeinsam wurde eine für beide Seiten tragfähige Lösung gefunden.

Die Höhergruppierungen bei den betroffenen Beschäftigten wurden mit den Monatsabrechnungen April und Mai 2018 umgesetzt, wir haben hier nochmals eine Schwer-

punktprüfung durchgeführt. Prüfungsgrundlage waren die Monatsabrechnungen und die vorliegenden „Änderungsverträge“.

Die Prüfung war sehr zeitaufwändig, alle notwendigen, begründeten Unterlagen waren vorhanden. Etwaige Unstimmigkeiten und Unterschiedlichkeiten bei der Eingabe über das Abrechnungsprogramm dvv. personal wurden gemeinsam besprochen und direkt am Personalfall erledigt. Insgesamt kann bestätigt werden, dass alle geprüften Personalfälle sehr sorgfältig und tarifgerecht vom Team 11a bearbeitet wurden.

Die Prüfung konnte nach einem bereits länger andauernden Prozess damit abgeschlossen werden.

# Prüfung der Bauausgaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Baubereich der Stadtverwaltung Tübingen und der beiden Eigenbetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den kommunalen Servicebetrieben Tübingen werden in einem gesonderten Bericht verfasst.

## DA – Vergabewesen

Die derzeit noch aktuelle Dienstanweisung für das Vergabewesen ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Wertgrenzen zu Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte für die EU-weiten Ausschreibungen wurden im Intranet bekannt gegeben. Die Schwellenwerte gelten für zwei Jahre. Bis Ende 2017 galten folgende Werte:

- 5.225.000 Euro Bauleistungen
- 209.000 Euro Lieferleistungen und Dienstleistungen

## Seit dem 1. Januar 2018 sind die Werte erhöht auf

- 5.548.000 Euro Bauleistungen
- 221.000 Euro Lieferleistungen und Dienstleistungen

## Beratung der Fachbereiche

Der Fachbereich Revision sieht sich auch als Informationsquelle für das Vergaberecht und informiert die verschiedenen Fachbereiche mit vergabespezifischen Neuigkeiten, so dass diese handlungsfähig bleiben und entsprechend den Gesetzen die Vergaben sicher vornehmen können. Auf Grund der verschiedenen Neuerungen von Gesetzen und der Modernisierung der Vergabegesetze und Vorschriften werden die Beratungen komplexer. Sie sind Thema bei vielen Fachtagungen (Sprengel). Der Fachbereich Revision hat unabhängig vom Baudezernat eine Online-Befragung bei verschiedenen Stadtverwaltungen zum Thema „Zentrale Vergabestelle“ durchgeführt. Das Ergebnis wurde dem Baudezernat zur Verfügung gestellt, um es für die Einrichtung der Zentralen Vergabestelle auszuwerten.

## Vergabeprüfungen im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der Fachbereich Revision nimmt auch an Submissionsterminen teil, vorwiegend bei öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich. Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro je Zeitstunde angepasst.

## Insgesamt waren es:

52 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	11,692 Mio. Euro
63 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	3,971 Mio. Euro
199 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	3,008 Mio. Euro

## nur die VOB betreffende Vergaben:

45 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	11,322 Mio. Euro
52 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	2,978 Mio. Euro
47 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	0,953 Mio. Euro

## Weiterentwicklung und Änderungen der Formblätter und Vorlagen zum richtigen Vergabehandeln

Die Rückmeldungen und Nutzererfahrung der Fachbereiche führten auch zur Aktualisierung der Formulare zur regelmäßigen Veröffentlichung von Ausschreibungen auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen.

## Formular „Vergabevermerk“

Der Fachbereich Revision erhält zu jeder Vergabe, die in der Verwaltung getätigt wird und deren Auftragssumme über 2.500 Euro brutto liegt, einen Vergabevermerk. Die neue Fassung enthält, angepasst an die Änderung der Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung, die entsprechenden Zuständigkeiten der Fachbereichsleitungen. Nachfragen des Fachbereichs Revision zu Vergaben im Lieferbereich und Dienstleistungsbereich ergehen auf Grund dieser vorgelegten Vergabevermerke. So wird einmal mehr der Nachweis für ein korruptionsfreies Verwaltungshandeln geführt.

## Freihändige Vergaben

Die freihändigen Vergaben sind bis zu einem Nettoauftragswert in Höhe von 20.000 Euro, bei Vergaben im Baubereich wie auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich, möglich. Es ist immer zu untersuchen ob die Preise marktüblich sind. Deshalb wird empfohlen, nach Möglichkeit mehrere Bieter anzufragen. Arbeiten, die nur von einem bestimmten Bieterkreis durchzuführen sind, können gem. § 3 Abs.5 I) VOL/A freihändig allein an solche Bieter vergeben werden. Die Unterstützung der Fachbereiche, deren tägliche Arbeit nicht das Ausschreiben von Lieferaufträgen oder die Beschaffung ist, berührt verschiedenste Themen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich

die Anzahl der freihändigen Vergaben nur gering von 190 auf 199 erhöht. Die Vergabesumme ist dabei um 28,5 Prozent, auf über 3 Millionen Euro angestiegen. Im Folgenden werden die freihändigen Vergaben nach VOL/A für die verschiedenen Fachbereiche kurz dargestellt.

#### ***VOL/A Vergaben in verschiedenen Fachbereichen***

Es gab Nachfragen und Aufträge aus Verwaltungsbereichen deren Mitarbeiter/-innen bei der täglichen Arbeit wenig mit Vergabeverfahren zu tun haben, zum Beispiel die Fachbereiche 3, 4 oder auch 002 und 5. Im Jahr 2017 wurden 20 Vergabevermerke nach solch einer Beratung gefertigt. Die Gesamtvergabesumme ergibt ein Auftragsvolumen in Höhe von 129.963 Euro brutto. Als Beispiel können die Vergabe der Leistungen für die Entwicklung einer Bürger-App und die Ausschreibung der Leistungen für die Lieferung eines stadtweiten Plakatträgersystems genannt werden.

#### ***VOL/A Vergaben im Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften***

Auch verschiedene Leistungen im Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften lassen sich nur freihändig vergeben. Im Jahr 2017 waren es 25 Untersuchungen und Gutachten die vom Fachbereich freihändig in Auftrag gegeben wurden. Zum Beispiel musste zur ergänzenden Bestandsaufnahme bei der Renaturierung des Steinbruchs Hägnach auf eine bereits erteilte Beauftragung aus dem Jahr 2016 zurückgegriffen werden. Es gab keine Beanstandungen bei den verschiedenen Beauftragungen. Sie wurden jeweils mit Vertrag und Begründung vorgelegt. Es ergab sich ein Bruttobetrag in Höhe von rund 232.000 Euro.

#### ***VOL/A Vergaben im Fachbereich Tiefbau***

Von den vorliegenden 34 Freihändigen Vergaben sind sechs Vergaben oberhalb der 20.000 Euro – Grenze erteilt worden. Darunter fallen die Untersuchungen zum Neubau Sportplatz TV Derendingen, eine Altlastenuntersuchung und Standsicherheitsuntersuchung. Diese spezifischen Aufgaben und deren Vergabe war ausreichend begründet und dargelegt worden. Der Fachbereich Tiefbau hat insgesamt Aufträge über 411.860 Euro brutto freihändig erteilt. Nicht berücksichtigt sind in dieser Summe die Vergaben an die Stadtwerke der Universitätsstadt Tübingen mit einem Volumen in Höhe von rund 275.000 Euro.

#### ***Vertragswesen HOAI- Ingenieur- und Architektenverträge Freihändige Beauftragung von Architekten – und Ingenieurbüros***

Für Unterschwellenwertvergaben (Auftrag kleiner 209.000 Euro netto) von Planungsleistungen an Architekten und Ingenieure gilt Landesrecht. Das bedeutet, es ist der § 31 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO – und auch die Mittelstandsverordnung

Baden-Württemberg zu beachten. Die Vergaberegeln bei der Auftragserteilung werden eingehalten. Oft handelt es sich um zusätzliche Leistungen oder Untersuchungen zu bereits erteilten Planungsleistungen. Freihändige Beauftragungen für Leistungen an Ingenieure, Architekten oder Gutachter die nicht in der Honorarordnung bei den Grundleistungen der Leistungsphasen gelistet sind, sind sogenannte „Besondere Leistungen“.

Im Fachbereich Tiefbau sind 27 Verträge auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geschlossen worden. Bei diesen Planungsverträgen sind zwei Planungsleistungen für die Regionalstadtbahn und sieben Brückenplanungen (Tragwerksplanungen) enthalten. Außerdem die Planung für das Gebiet Obere Viehweide und die vom Land übertragene Aufgabe „Unterhaltung der Ortsdurchfahrten“. Auch Folgeaufträge für Softwareaktualisierungen verschiedenster Art sind freihändig an die entsprechenden Fachfirmen zu beauftragen gewesen.

#### ***Bauvergaben***

##### ***Beschränkte Ausschreibungen***

Für die beschränkten Ausschreibungen im Baubereich waren immer, und sind bis heute, unterschiedliche Wertgrenzen auf Grundlage des § 3a Abs.2 VOB/A 2016 festgesetzt. Wenn kein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist, müssen die Bekanntmachungen dieser Ausschreibungen, ab dem geschätzten Auftragswert in Höhe von 25.000 Euro netto, auf der Homepage erfolgen. Auch die späteren Vergabeergebnisse sollen für sechs Monate auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen eingestellt bleiben. Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement führte die elektronische Vergabe seit 2016 über das „Vergabe24“ Portal des Staatsanzeigers durch. Dies hat zur Folge, dass durch die Veröffentlichung der Bekanntmachungen zu diesen Ausschreibungen, die Ausschreibung für weitere Teilnehmer und potentielle Bieter zugänglich wird. Der Wettbewerb wird somit erweitert. Es wurde das Vier-Augenprinzip vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen mit dem Fachbereich Revision eingeführt (siehe Bericht 2016). Die Bautechnische Prüfung erfährt so auch zuverlässig über beschränkte Ausschreibungen.

#### ***Bauberechnungen***

##### ***Prüfung der Nachträge***

Dem Fachbereich Revision sind die Nachträge, die die Auftragssumme um zehn Prozent oder 25.000 Euro Nettowert überschreiten, rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen. Die Nachträge werden spätestens durch Überprüfung der Schlussrechnung bekannt. Es konnten bisher keine nennenswerten Feststellungen zur Nachtragsbeauftragung gemacht werden.

# Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung, nach der Gesetzesdefinition die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe vom Gemeinderat übertragen.

Nach Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt, die in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 vom Frühjahr 2016 gefordert hatte, die Prüfungstätigkeit bei der Gesellschafterprüfung, die in der laufenden Prüfungsperiode stark zurückgefahren worden sei, wieder auszubauen und zu intensivieren, hat der Fachbereich Revision sich früh mit dem Thema befasst.

Er hat im Rahmen der Beteiligungsprüfung folgende Unterlagen der Beteiligungsverwaltung erhalten und geprüft:

Aufsichtsratsvorlagen und die dazu ausgearbeiteten Zusammenfassungen für die Dezernenten  
Schriftverkehr zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne  
Allgemeiner Schriftverkehr der Beteiligungsmanagements mit den Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben (letztere gehören nicht zu den Beteiligungen).

Die Beschlussvorlagen für die formale Beteiligung des Gemeinderats an der Willensbildung der städtischen Unternehmen sind in korrekter Weise und zeitnah sowie vollständig erfolgt. Positiv ist das Bemühen der Beteiligungsverwaltung, die Aufsichtsratssitzungen durch Zusammenfassungen der Aufsichtsratsvorlagen vorzubereiten. Vor allem die Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke und der GWG wurden so mit zusätzlichen Informationen bestückt. Die inhaltliche Beschäftigung mit den Unternehmenszielen, mit den vorgesehenen Investitionsschwerpunkten und deren Risiken, auch mit der allgemeinen Risikosituation ist erkennbar.

Im Jahre 2018 fanden keine Gespräche des Fachbereichs Revision mit den Geschäftsführern der Betriebe statt. Diese sind für das Frühjahr 2019 wieder vorgesehen.

## Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2017 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2016 wurde als Vorlage 10/2018 wurde im Dezember 2017 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2016.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision ist der Beteiligungsbericht gelungen. Er enthält viele wichtige steuerungsrelevante Informationen und hat die wesentlichen Unternehmenskennzahlen aufbereitet und übersichtlich dargestellt.

## Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben. Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt.

## Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1,- Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 1. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither sind vier Wirtschaftsjahre der Musikschule mit drei Jahresabschlüssen abgeschlossen. Der Fachbereich Revision hat zuletzt den Prüfungsbericht für das Jahr 2017 am 28. Juni 2018 in den Gemeinderat eingebracht (Vorlage 191a/2018).

# Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg prüft die Gemeinden in einem fünfjährigen Turnus. Zuletzt wurden die Jahre 2009 bis 2013 geprüft.

Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 110a/2016 vom 8. September 2016 von der Beantwortung unterrichtet. Ergänzend wurde mit Vorlage 110b/2016 vom 5. Oktober 2016 berichtet. Laut Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14. Juni 2017 sind noch drei Punkte offen (Rdnr. 56, 63 und 96).

# Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2016 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Hinderungsgründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 entgegenstehen könnten, sind dem Fachbereich Revision nicht bekannt.

Tübingen, den 3. Dezember 2018  
Fachbereich Revision



Berthold Rein  
Fachbereichsleiter

## *Anlagen*

- Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 - Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 - Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 - Vermögensbewertung

Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen

Anlage 1

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

Nr.	Gruppierung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2017	Plan 2018	Differenz Plan/RE 2017	Differenz RE 2016 2017
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>															
0	Realsteuern	44.519.387	37.559.916	38.665.514	45.041.621	57.511.872	62.347.627	57.611.217	52.149.318	61.787.972	57.863.814	57.165.000	57.365.000	698.814	-3.924.158
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	37.174.961	34.087.018	34.000.634	35.948.043	40.135.520	43.047.403	44.512.992	49.712.549	51.927.091	57.116.286	53.767.900	60.739.980	3.348.386	5.189.195
2	Andere Steuern	443.023	526.424	678.214	1.023.853	1.149.896	1.303.302	1.338.124	1.450.161	1.574.462	1.669.407	1.410.000	1.560.000	259.407	94.945
3	Steuerähnliche Einnahmen	48.483	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	46.300	46.300	-46.300	0
4	Schlüsselaufwendungen	37.028.570	35.231.531	43.651.429	45.681.158	48.028.647	54.279.894	53.508.938	49.865.517	57.024.439	63.417.541	60.022.900	64.094.300	3.394.641	6.393.112
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	719.275	721.345	747.356	755.602	758.875	766.812	747.665	742.408	740.733	754.108	752.190	756.800	1.918	13.375
9	Ausgleichsleistungen	2.516.681	2.611.043	3.523.240	3.131.610	3.244.313	3.254.310	3.320.570	3.576.256	3.721.677	3.839.308	3.832.600	3.881.370	6.708	117.631
0	Summe Hauptgruppe	122.450.380	110.785.640	121.314.748	131.581.889	150.829.123	164.999.349	161.039.505	157.496.209	176.776.364	184.660.463	176.996.890	188.397.450	7.663.573	7.884.099
10	Verwaltungsgebühren	2.836.616	2.959.128	3.418.626	3.310.100	3.697.018	3.215.653	3.920.312	3.398.226	4.518.349	4.159.953	3.917.250	4.420.020	242.703	-358.396
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.284.326	5.743.274	6.497.458	7.124.744	7.541.458	7.694.596	7.612.101	7.642.490	7.893.382	8.046.370	7.910.100	8.296.170	136.270	152.988
13	Einnahmen aus Verkauf	544.137	529.027	394.038	591.022	657.224	627.911	683.858	787.260	705.760	847.876	782.260	721.000	65.716	142.216
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	1.980.183	2.065.577	2.010.562	2.084.497	3.516.723	3.416.770	3.671.692	3.872.310	4.578.859	5.038.636	4.551.240	4.967.570	487.396	459.777
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	855.300	1.005.887	1.064.165	1.055.130	1.194.173	1.208.027	1.327.076	419.867	551.357	238.777	228.190	167.420	10.587	-312.579
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	12.142.771	11.269.605	11.332.137	11.659.050	11.727.929	12.283.325	12.922.877	14.140.210	14.522.942	16.879.415	16.537.020	18.477.260	342.395	2.356.473
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.202.451	10.190.295	11.388.956	12.489.913	19.810.074	20.693.858	18.439.497	21.657.710	22.672.221	24.585.870	23.559.160	25.352.680	1.026.710	1.913.649
1	Summe Hauptgruppe	32.845.784	33.762.793	36.105.942	38.314.456	48.144.599	49.140.140	48.577.414	51.918.073	55.442.869	59.796.997	57.485.220	62.402.120	2.311.777	4.394.129
20	Zinseinnahmen	11.087.97	1.131.103	624.966	808.831	658.861	710.979	801.148	589.382	582.407	504.889	523.680	482.370	-18.791	-77.518
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	678.273	1.717.794	2.904.209	1.959.802	1.791.969	2.039.451	1.675.428	1.127.592	737.041	526.521	523.400	594.780	3.121	-210.520
	Unternehmen und Beteiligungen														
22	Konzessionsabgaben	4.234.767	4.226.675	4.406.884	4.752.935	3.733.582	4.204.527	3.976.634	4.148.540	4.262.656	4.091.189	4.150.000	4.168.000	-58.811	-171.467
26	Weitere finanzielle Einnahmen	2.433.451	2.895.392	2.938.030	3.165.599	4.259.549	4.106.669	3.370.289	3.999.948	3.824.898	3.857.234	4.068.300	3.812.460	-211.066	32.336
27	Kalkulatorische Einnahmen	8.086.750	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	20.199.055	23.908.345	24.355.375	25.965.879	28.534.260	22.981.210	26.656.670	5.553.050	2.568.381
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	1.570.650	2.438.222	10.738	121.508	50.000	60.000	129.478	107.382	213.152	315.601	310.000	322.500	5.601	102.449
2	Summe Hauptgruppe	18.112.688	24.921.217	30.610.548	26.917.202	30.755.849	31.320.681	33.861.321	34.328.220	35.586.033	37.829.694	32.556.590	36.036.780	5.273.104	2.243.662
	Gesamteinnahmen	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.570	245.460.170	243.478.240	243.742.501	267.805.265	282.287.155	267.038.700	286.836.350	15.248.455	14.481.889

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

Nr.	Gruppierung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2017	Plan 2018	Differenz Plan/RE 2017	Differenz RE 2016/2017
40	Personalausgaben	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	55.463.790	58.964.060	61.647.839	66.107.461	68.088.837	69.211.880	74.144.820	-1.123.043	1.981.376
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	997.170	0	-997.170	0
4	Summe Hauptgruppe	44.060.979	46.855.880	48.746.290	50.032.360	52.017.604	55.463.790	58.964.060	61.647.839	66.107.461	68.088.837	70.209.050	74.144.820	-2.120.213	1.981.376
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.547.224	3.631.568	3.049.835	3.372.569	5.073.183	5.057.803	5.266.387	3.344.542	5.188.781	5.324.913	5.313.280	4.977.890	11.633	136.132
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.773.161	1.750.779	1.428.398	1.973.042	1.877.507	2.177.185	2.550.280	2.797.249	3.290.665	3.821.654	3.282.550	3.676.000	539.104	530.989
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	677.444	598.486	561.393	664.343	712.092	733.333	754.770	713.794	748.407	811.735	852.320	1.014.270	-40.585	63.328
53	Mieten und Pachten	1.001.346	1.018.725	1.033.064	1.157.237	1.378.805	1.674.648	1.783.476	1.981.861	2.526.111	3.461.065	3.880.730	4.156.430	-419.665	934.954
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	6.141.781	6.563.052	6.613.116	6.122.232	7.108.631	7.974.471	8.103.413	8.239.081	8.495.930	8.573.413	9.218.200	9.467.740	-644.787	77.484
55	Halbierung von Fahrzeugen	63.749	93.480	74.170	97.418	92.331	74.428	106.203	65.065	73.615	128.287	140.970	192.420	-12.683	54.672
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	669.987	877.085	716.664	762.314	827.248	1.077.022	1.064.489	1.444.882	750.058	957.125	849.860	922.670	107.265	207.066
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.166.800	1.807.928	1.660.899	1.869.016	1.859.873	2.279.677	2.345.394	2.916.397	2.808.928	2.549.112	3.349.740	3.489.190	-800.028	-259.216
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	464.451	557.173	405.282	441.972	468.956	587.721	581.759	688.072	782.798	700.590	638.900	638.900	82.208	94.726
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.136.835	987.477	953.725	981.142	970.666	1.046.015	1.051.642	1.056.307	1.359.704	1.488.168	1.516.060	1.689.640	-27.892	128.465
5	Summe Hauptgruppe	17.642.778	17.845.753	16.493.545	17.441.285	20.369.291	22.665.145	23.613.775	23.140.937	25.930.271	27.898.870	29.104.300	30.225.150	-1.205.430	1.968.598
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	551.499	748.156	454.153	547.254	589.885	600.765	803.523	775.195	854.299	867.986	1.085.430	1.337.230	-217.444	13.687
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	146.313	167.537	125.937	174.991	143.072	196.807	133.249	222.525	185.502	305.279	263.720	513.680	41.559	119.778
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	375.322	395.870	387.940	438.554	487.634	549.801	595.688	585.362	591.641	657.243	593.970	691.690	63.273	65.601
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	886.755	963.296	579.660	726.664	766.989	823.050	866.527	722.556	928.269	722.032	821.910	755.840	-99.878	-206.237
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	643.592	665.433	679.142	708.220	721.960	746.739	750.537	748.833	757.554	781.329	788.000	805.380	-6.671	23.775
65	Geheimhaltungsausgaben	1.582.229	1.599.747	1.846.729	1.941.865	1.958.682	2.119.923	2.119.923	2.119.923	2.119.923	2.119.923	2.119.923	2.119.923	-23.586	-62.099
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	337.466	373.097	350.132	494.976	573.209	703.519	726.895	255.970	274.080	293.086	302.230	305.500	-9.144	19.006
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.728.806	16.606.745	16.015.747	16.420.577	16.906.746	18.393.853	19.423.647	19.672.409	19.744.787	19.748.272	20.336.250	21.656.430	-587.978	3.485
68	Kalkulatorische Kosten	8.086.751	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	20.199.055	23.908.345	24.355.375	25.965.879	28.534.260	22.981.210	26.656.670	5.553.050	2.568.381
6	Summe Hauptgruppe	29.338.733	34.109.572	39.918.115	37.466.561	42.393.247	44.172.270	49.328.399	49.498.394	51.506.032	54.051.411	49.338.230	55.169.160	4.713.181	2.545.379
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. o. ähnl. Eindr.	10.971.557	13.217.620	14.587.906	14.836.070	16.609.227	17.990.274	18.352.401	20.112.639	22.015.977	23.291.501	23.006.230	24.623.220	285.271	1.275.525
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.014.239	1.244.451	871.572	1.162.668	1.332.859	2.145.656	2.837.494	3.399.682	4.556.000	5.894.678	4.493.180	5.550.670	1.401.498	1.338.678
72	Schuldendienstleistungen														
78	Sozialleistungen														
7	Summe Hauptgruppe	11.985.796	14.462.071	15.459.478	15.998.738	17.942.086	19.735.930	21.189.895	23.512.321	26.571.977	29.186.180	27.499.410	30.173.890	1.686.770	2.614.203
80	Zinsausgaben	921.436	874.975	945.162	1.025.775	1.107.389	995.749	881.905	811.860	813.610	917.347	839.470	924.550	77.877	103.738
81	Steuerbeteiligungen	5.917.733	3.902.683	4.718.814	5.816.474	5.352.532	11.038.739	7.479.094	6.825.226	8.171.891	7.361.802	7.390.800	7.390.800	-28.998	-810.089
83	Allgemeine Umlagen	49.790.908	51.503.172	54.158.036	51.222.574	53.851.701	56.008.110	62.938.477	69.068.577	66.435.973	62.276.558	62.274.410	71.618.280	2.148	-4.159.415
84	Weitere Finanzausgaben	219.440	-234.496	937.571	1.672.457	-579.137	1.161.619	735.067	-930.449	920.420	1.357.717	126.480	127.760	1.231.237	437.297
85	Deckungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.947.430	213.130	-1.947.430	0
86	Zuführung	13.531.049	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	34.218.819	18.348.567	10.167.796	21.347.631	31.148.433	18.309.120	15.925.810	12.839.313	9.800.802
88	Globale Minderausgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Summe Hauptgruppe	70.380.566	56.196.374	67.413.810	75.874.603	97.007.343	103.423.035	90.383.111	85.943.010	97.689.525	103.061.858	90.887.710	96.200.330	12.174.148	5.372.333
	Gesamtausgaben	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	243.479.240	243.742.501	267.805.266	282.287.155	267.038.700	285.913.350	15.248.455	14.481.889
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	243.478.240	243.742.501	267.805.265	282.287.155	267.038.700	285.913.350	15.248.455	14.481.889
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	173.408.852	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.571	245.460.170	243.478.240	243.742.501	267.805.265	282.287.155	267.038.700	285.913.350	15.248.455	14.481.889

Entwicklung der HH-Gruppierungen  
Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

Nr.	Gruppierung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2017	Plan 2018	Differenz Plan/RE 2017	Differenz RE 2016 2017
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>															
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.531.049	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	34.218.819	18.348.567	10.167.796	21.347.631	31.148.433	18.309.120	15.926.810	12.839.313	9.800.802
31	Einnahmen aus Rücklagen	1.740.437	6.807.660	219.488	358.038	4.144.734	10.878.054	11.150.672	10.960.659	4.272.318	1.757.601	7.260.250	6.295.060	-5.502.649	-2.514.718
32	Rückflüsse von Darlehen	267.593	161.140	147.425	4.318.955	435.547	176.207	699.107	140.137	249.935	107.021	87.580	7.885.280	19.441	-142.914
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und	11.735	15.872	1.917.060	57.049	140.000	74.899	0	675.000	685.339	0	0	329.000	0	-685.339
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlage	1.961.546	9.355.994	3.721.300	3.764.898	2.410.036	2.929.145	2.478.487	3.546.143	2.310.064	3.694.501	3.000.000	4.000.000	694.501	1.384.437
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.128.090	-97.425	237.040	61.457	278.337	301.266	203.860	272.852	382.760	208.006	76.000	3.237.400	132.006	-174.754
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Inve	1.193.400	7.335.563	999.476	1.358.321	4.522.510	4.545.715	1.608.986	3.214.503	3.869.738	9.067.012	7.369.550	2.252.130	1.697.462	5.197.273
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschli	1.920.000	6.864.000	3.000.000	9.116.145	0	1.984.780	1.190.201	6.000.000	1.900.000	5.540.000	8.531.610	21.982.000	-2.991.610	3.640.000
38	Kostenerstattung Bund	0	0	0	100.000	0	37.801	0	0	0	0	0	0	0	0
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Summe Hauptgruppe	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	44.634.110	61.907.680	6.888.464	16.504.788
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.570.650	2.438.222	10.738	73.008	50.000	60.000	129.478	107.382	213.152	315.601	310.000	322.500	5.601	102.449
91	Zuführung an Rücklage	422.149	299.942	4.172.713	10.229.361	20.641.260	10.770.841	2.260.130	752.419	1.773.681	385.084	289.050	249.050	96.034	-1.388.596
92	Gewährung von Darlehen	0	453.500	150.000	0	222.000	7.875.000	400.000	-12.384	0	0	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb	5.392.717	3.885.983	3.871.478	4.124.261	5.484.466	5.964.862	4.265.013	3.904.564	4.990.166	8.775.391	7.576.540	25.213.920	1.198.851	3.785.225
94	Baumaßnahmen	5.634.992	12.839.660	3.443.624	9.575.948	10.937.019	16.376.573	16.376.573	16.105.441	16.249.942	26.321.430	19.647.690	15.930.000	6.673.740	10.071.488
95	Baumaßnahmen	6.512.640	2.388.450	2.792.087	6.732.548	6.984.894	7.114.156	6.811.425	11.161.397	7.951.661	11.113.989	12.555.720	14.050.050	-1.441.731	3.162.329
96	Baumaßnahmen	542.295	523.419	436.384	842.801	660.419	1.412.400	930.665	1.306.065	1.251.836	320.248	732.000	877.000	-411.752	-931.588
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	1.131.542	925.146	895.723	1.920.807	4.005.788	5.872.584	2.222.122	1.322.576	1.889.254	2.227.585	2.477.610	2.698.050	-250.025	338.331
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	546.865	6.838.882	1.123.269	1.773.451	220.175	733.175	2.284.474	329.630	696.095	2.063.246	1.045.500	2.967.110	1.017.746	1.365.151
99	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe Hauptgruppe	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	44.634.110	61.907.680	6.888.464	16.504.788
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	44.127.430	61.907.680	7.395.144	16.504.789
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	21.753.850	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	44.127.430	61.907.680	7.395.144	16.504.789

## Anlage 2

## Veränderungen des Anlagevermögens (Gebäude, Grundstücke) der Universitätsstadt Tübingen

UA	Gebäude und Grundstücke	Bewegungsbilanz 1990 - 2016		2017		Bewegungsbilanz 1990 - 2017	
		Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb
8800	Grundstücke für Großsporthalle Städtadt Wohnungsbau Gewerbeflächen Bauwartungsland Land- und Forstwirtschaft Sonstige	41.207.890,34 € 1.944.317,62 € 11.659.128,70 € 19.429.091,49 € 18.043.080,46 € 1.564.807,96 € 2.454.201,03 € 1.427.067,42 €	24.198.308,33 € - € 11.504.067,32 € - € - € 4.088.939,22 € 3.067.751,29 € 766.937,82 € 15.338,76 € 10.093,41 € 7.158.086,34 €	3.605.640,12 €	2.606.640,12 €	44.813.530,46 € 1.944.317,62 € 11.659.128,70 € 19.429.091,49 € 18.043.080,46 € 1.564.807,96 € 2.454.201,03 € 1.427.067,42 €	26.804.948,45 € - € 11.504.067,32 € - € - € 4.088.939,22 € 3.067.751,29 € 766.937,82 € 15.338,76 € 10.093,41 € 7.158.086,34 €
8800	Gebäude Gesamt	31.141.593,09 € 128.871.178,11 €	- € 50.789.335,67 €	3.605.640,12 € Saldo 2017	2.606.640,12 € 999.000,00 €	31.141.593,09 € 132.476.818,23 €	7.158.086,34 € 53.395.975,79 €
			<b>- 77.798.991,26 €</b>				<b>- 79.080.842,44 €</b>

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998  
für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro

## Anlage 3

Entwicklung der Kostendeckung  
bei den kostenrechnenden Einrichtungen

HHSt	Einrichtung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Betreiber:
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
2315	Mensa Umlandstraße ab 2009					2,80	1,61	1,18	0,67	0,80	2,03	2,28	1,30	1,70	Stadt
3212	Stadtmuseum	3,21	11,76	14,74	15,31	8,83	9,45	6,15	6,63	9,43	8,57	13,16	21,50	21,57	Stadt
3520	Stadtbücherei	8,33	7,79	7,61	7,33	7,78	8,94	9,02	9,21	8,89	8,56	9,62	9,23	9,28	Stadt
4351	Männerwohnheim	46,95	37,52	41,01	53,31	52,50	59,01	63,54	52,03	60,92	50,63	38,60	38,66	40,70	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	131,83	109,92	86,06	200,84	104,53	171,82	71,2	178,11	198,89	114,93	82,19	146,74	97,79	GWG
4642	Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009					31,33	32,62	36,09	59,71	57,04	47,37	47,66	45,84	46,89	Stadt
4643	Schülerhorte ab 1999 bis 2013	26,63	26,43	31,54	27,47	29,67	27,00	26,53	25,94	20,10	0,00	0,00	0,00	0,00	Stadt
5611	Vermietung Sporthallen			9,57	16,35	13,37	8,09	10,02	7,17	6,35	11,00	9,86	11,44	34,80	Stadt
7300	Märkte	83,85	83,87	95,10	75,46	81,26	80,62	79,01	64,86	71,89	46,31	57,77	68,36	62,55	Stadt
7500	Bestattungswesen	87,98	83,05	86,54	81,67	87,75	87,95	95,34	94,70	92,51	86,75	76,80	77,79	90,42	SBT
7610	Sammelantennenanlage WHO	104,64	99,75	70,94	90,93	95,29	101,80	83,15	60,75	103,59	112,93	110,21	86,28	86,01	Stadt
7901	Stocherkahnanlageplätze ab 2002	122,81	90,98	70,49	124,35	74,26	73,22	86,72	111,63	124,56	106,81	116,69	96,70	117,16	Stadt
7922	Omnibushof	80,89	141,46	104,71	117,23	100,70	24,11	26,03	207,91	130,12	112,89	65,31	48,76	1,26	Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	101,86	146,89	130,76	69,32	149,86	117,91	168,60	268,80	116,73	218,92	264,36	121,76	47,68	Stadt
8550	Stadtwald ab 2008				72,07	25,75	17,29	31,01	36,66	33,61	36,63	38,77	34,34	39,69	Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	186,13	154,45	161,54	122,65	117,92	51,88	53,00	61,63	41,93	58,50	92,00	72,27	65,90	GWG

## Kasseneinnahmereste

## Anlage 4

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2012		2013		2014		2015		2016		2017		gegenüber Vorjahr +/-
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
100	Gebühren für Prüfungen Dritter	6.300,00	7.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	9.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
203	Mieten	5.315,24	6.464,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211	Ersätze vom KST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.555,00	9.555,00	9.555,00	9.555,00	9.545,00	9.545,00	-10,00
220	Ersätze vom KST	0,00	0,00	22.190,00	19.110,00	19.110,00	9.555,00	9.555,00	9.555,00	9.555,00	9.545,00	9.545,00	-10,00
221	Ersätze vom KST	0,00	0,00	19.915,06	13.680,39	13.680,39	12.980,30	12.980,30	9.475,23	9.475,23	9.592,43	9.592,43	117,20
221	Ersätze von Dritten	24.000,00	9.432,00	9.432,00	13.008,00	13.008,00	3.456,00	3.456,00	10.944,00	10.944,00	9.768,00	9.768,00	-1.176,00
320	Säumniszuschläge	224.004,62	207.223,87	207.223,87	213.398,19	213.398,19	233.590,16	233.590,16	240.556,88	240.556,88	238.740,77	238.740,77	-1.816,11
340	Verzinsung von Steuernachforderungen	177.834,20	88.878,00	88.878,00	87.853,40	87.853,40	84.769,82	84.769,82	151.011,25	151.011,25	169.941,98	169.941,98	18.930,73
350	Erstattung von Sach- und Personalkosten	6.628,30	6.624,26	6.624,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
900	Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.450,00	6.450,00	6.450,00
900	Vermischte Einnahmen	99.833,94	97.873,78	97.873,78	97.255,98	97.255,98	98.308,36	98.308,36	94.296,81	94.296,81	94.306,58	94.306,58	9,77
900	Ersätze vom KST	0,00	0,00	0,00	35.369,17	35.369,17	34.188,16	34.188,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
900	Eerstattungen	0,00	0,00	0,00	85.387,92	85.387,92	85.793,92	85.793,92	894,00	894,00	642,00	642,00	-252,00
510	Verwaltungsgebühren	13.532,49	13.852,56	13.852,56	11.434,27	11.434,27	13.349,07	13.349,07	13.698,13	13.698,13	12.669,39	12.669,39	-1.028,74
610	Ersätze vom KST	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.505,31	50.000,00	50.000,00	-505,31
610	Ersätze von der Tübinger Musikschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00	0,00	-12.500,00
810	Ersätze vom KST	0,00	19.077,63	19.077,63	16.310,68	16.310,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100	Verwaltungsgebühren	114.290,83	117.022,14	117.022,14	115.220,08	115.220,08	87.958,71	87.958,71	102.725,32	102.725,32	94.137,24	94.137,24	-8.588,08
1100	Kostensätze für Ordnungsmaßnahmen	35.620,83	38.738,36	38.738,36	49.371,10	49.371,10	57.237,99	57.237,99	63.524,25	63.524,25	42.504,56	42.504,56	-21.019,69
1100	Kostensätze von Obdachlosen	86.785,83	87.462,97	87.462,97	85.568,77	85.568,77	70.234,90	70.234,90	82.926,63	82.926,63	98.525,87	98.525,87	15.599,24
1100	Geldbußen und Verwarnungsgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.767,39	189.767,39	182.726,70	182.726,70	173.320,08	173.320,08	-9.406,62
1200	Zuweisungen vom Land/Altlastenfonds	75.000,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	Kostensatz Leitstelle	97.186,58	0,00	0,00	131.072,76	131.072,76	88.765,35	88.765,35	0,00	0,00	17.639,89	17.639,89	17.639,89
1300	Kostenerstattungen	37.719,76	39.099,74	39.099,74	29.207,67	29.207,67	33.851,82	33.851,82	41.918,20	41.918,20	27.301,25	27.301,25	-14.616,95
1300	Zuweisungen vom Land	13.961,00	50,00	50,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	Ersatz Schülerbeförderungskosten v. Landkreis	6.009,75	510,35	510,35	965,15	965,15	795,65	795,65	5.235,75	5.235,75	40,75	40,75	-5.195,00
2911	Entgelte für die ergänzende Betreuung	7.950,70	10.607,49	10.607,49	12.492,23	12.492,23	12.077,23	12.077,23	11.677,98	11.677,98	6.492,07	6.492,07	-5.185,91
2951	Benutzungserschädigungen	26.331,89	45.574,75	45.574,75	48.550,10	48.550,10	15.520,20	15.520,20	32.292,98	32.292,98	30.987,59	30.987,59	-1.305,39
3210	Personalkostenerstattung Kunsthalle	50.047,89	17.983,48	17.983,48	98.499,92	98.499,92	16.196,49	16.196,49	53.963,74	53.963,74	49.580,54	49.580,54	-4.383,20
3700	Zuschuss Landesdenkmalamt	13.480,00	13.480,00	13.480,00	13.480,00	13.480,00	13.480,00	13.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4010	Kostensatz Bundesagentur	165.970,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4010	Kostensatz vom Landkreis	24.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4300	Erstattung Zuschuss AHT	6.231,57	6.382,59	6.382,59	11.087,37	11.087,37	5.218,67	5.218,67	6.375,41	6.375,41	0,00	0,00	-6.375,41
4351	Mieten Männerwohnheim	4.045,24	3.925,26	3.925,26	1.893,65	1.893,65	910,73	910,73	787,59	787,59	747,59	747,59	-40,00
4360	Kostensätze Unterbringung Asylbewerber	98.238,59	111.690,51	111.690,51	158.328,21	158.328,21	171.282,78	171.282,78	236.445,10	236.445,10	466.141,81	466.141,81	229.696,71
4641	Mieten	1.905,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4642	Verpflegungskostenpauschale	44.725,71	39.369,71	39.369,71	57.638,57	57.638,57	53.538,26	53.538,26	67.946,23	67.946,23	65.483,15	65.483,15	-2.463,08
4642	Betreuungsgebühren	81.242,30	63.343,25	63.343,25	98.852,52	98.852,52	68.009,95	68.009,95	108.376,05	108.376,05	95.952,83	95.952,83	-12.423,22

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2012		2013		2014		2015		2016		2017		gegenüber Vorjahr +/-
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
4643 Elternbeiträge Schülerhorte	8.710,99		8.777,63		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5600 Ersätze	7.625,79		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5611 Einnahmen aus Pacht	0,00		0,00		0,00		10.925,00		0,00		61.801,07		61.801,07
5611 Personalkostenersatzung von der Tübinger Sportf	0,00		0,00		13.887,93		5.772,97		5.881,70		5.942,91		61,21
6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	5.103,74		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
6010 Vermischte Einnahmen	83.415,31		80.559,31		80.559,31		80.559,31		80.559,31		80.559,31		0,00
6120 Gebühren Gutachterauschuss	0,00		0,00		0,00		0,00		10.723,09		8.009,03		-2.714,06
6121 Vermessungsgebühren	40.441,46		51.219,37		72.549,92		31.139,86		67.451,75		63.238,77		-4.212,98
6121 Vermessungsleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		15.219,01		15.219,01
6121 Verrechnungseinnahmen vom VmH	10.950,82		950,44		7.359,57		950,44		17.036,97		6.598,29		-10.438,68
6121 Ersätze vom EBT	715,22		4.849,79		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
6130 Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	202.159,44		240.368,40		181.508,71		122.454,46		289.589,18		142.784,19		-146.804,99
6600 Betriebskostenersatz für Signalanlagen	67.407,08		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
6700 Kostenersätze	725,10		1.068,19		725,10		725,10		725,10		725,10		0,00
7300 Marktgebühren	15.827,25		33.463,22		5.126,98		2.145,10		9.634,58		1.983,22		-7.651,36
7500 Bestattungsgebühren	3.417,22		3.417,22		3.417,22		3.417,22		3.417,22		3.417,22		0,00
7630 Verpachtung des Plakatanstalts	0,00		0,00		0,00		30.000,00		107.590,00		190.202,50		82.612,50
7700 Zinsen aus Trägerdarlehen KST	25.732,87		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
7922 Benützunggebühren	0,00		28.548,68		269,28		0,00		0,00		0,00		0,00
7930 Platzmieten	45.518,82		42.615,14		42.237,65		42.237,65		43.237,65		1.750,00		-41.487,65
8300 Konzessionsabgabe Stadtwerke	1.033.000,00		1.027.321,22		0,00		0,00		24.219,66		0,00		-24.219,66
8550 Erlöse aus Holzverkäufen	51.975,21		18.978,14		18.039,57		19.653,21		10.449,43		25.722,13		15.272,70
8800 Gebäudemieten	92.952,83		93.713,79		122.444,24		128.466,69		115.381,24		120.455,95		5.074,71
8800 Mieten f. ehem. Garnisonwohnungen	15.565,00		9.800,75		7.806,16		5.006,44		5.006,44		0,00		-5.006,44
8800 Pachtzinsen	18.224,99		23.220,63		22.431,52		21.840,71		29.366,93		22.519,35		-6.847,58
8800 Vermischte Einnahmen	611,20		611,20		611,20		611,20		611,20		611,20		0,00
8800 Erstattung von Betriebskosten	0,00		18.352,06		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
9000 Grundsteuer B	527.955,61		618.653,12		650.806,39		517.284,85		469.828,53		459.048,53		-10.780,00

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2012		2013		2014		2015		2016		2017		gegenüber Vorjahr +/-
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
9000 Gewerbesteuer	613.863,99		1.172.762,96		1.900.941,97		601.816,56		1.327.769,16		2.049.705,75		721.936,59
9000 Vergütungssteuer	35.859,42		38.756,24		56.339,37		53.437,75		27.630,67		2.440,40		-25.190,27
9000 Hundesteuer	15.680,46		14.780,89		14.207,44		14.546,04		13.739,80		10.018,00		-3.721,80
9000 Zweitwohnungssteuer	19.033,82		13.885,90		18.718,10		11.668,17		19.375,80		16.331,13		-3.044,67
9100 Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen	9.279,96		9.688,45		11.013,59		8.987,67		6,25		0,00		-6,25
9100 Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen	3.718,11		3.402,49		1.263,47		1.966,21		16,88		108.091,00		108.074,12
9100 Bürgschaftsgebühren	18.299,71		452,74		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Sonstige kleinere Beträge aus verschiedenen Einnahmearten	129.374,97		154.521,01		497.659,47				144.661,57		29.412,97		-115.248,60
<b>Gesamtsumme</b>	4.702.164,36		4.944.062,78		5.285.565,57		3.513.151,03		4.423.823,65		5.206.643,40		782.819,75
<b>Gesamtsumme</b>	4.702.164,36		4.944.062,78		5.285.565,57		3.513.151,03		4.423.823,65		5.378.811,16		954.987,51
abzüglich negative Einnahmereste	-90.426,79		-50.675,32		-258.101,30				-91.374,32		-172.167,76		-80.793,44
Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung	4.611.737,57		4.893.387,46		5.027.464,27		3.412.791,44		4.332.449,33		5.206.643,40		874.194,07
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe	75.139,11		116.537,79		214.190,72		140.424,78		112.416,04		95.066,80		-17.349,24
<b>Summe:</b>	4.536.598,46		4.776.849,67		4.813.273,55		3.272.366,66		4.220.033,29		5.111.576,60		891.543,31
abzüglich Gewerbesteueraussetzungen	326.272,00		273.261,59		26.731,67		48.000,47		55.403,01		267.559,31		212.156,30
<b>Effektive Reste</b>	4.210.326,46		4.503.588,08		4.786.541,88		3.224.366,19		4.164.630,28		4.844.017,29		679.387,01
KER gemessen an den Gesamteinnahmen: ohne Eigenbetriebe	229.729.570,00		245.460.170,00		245.460.170,00		243.742.501,45		267.805.265,47		282.287.155,00		14.481.889,53
mit Eigenbetriebe	4.536.598,46		4.776.849,67		4.813.273,55		3.272.366,66		4.220.033,29		5.111.576,60		891.543,31
Effektive Rest	4.611.737,57		4.893.387,46		5.027.464,27		3.412.791,44		4.332.449,33		5.206.643,40		874.194,07
abzüglich Reste von der GWG	4.210.326,46		4.503.588,08		4.786.541,88		3.224.366,19		4.164.630,28		4.844.017,29		679.387,01
abzüglich Reste von Bund/Land	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
abzüglich Reste von Bund/Land	252.671,82		122.150,42		14.650,72		0,00		39.184,36		72.229,38		33.045,02
abzüglich Konzessionsabgabe SWT	1.033.000,00		1.027.321,22		0,00		0,00		24.219,66				-24.219,66
<b>verbleibender Rest</b>	2.924.654,64		3.354.116,44		4.771.891,16		3.224.366,19		4.101.226,26		4.771.787,91		670.561,65
<b>Anteil am HH-Volumen</b>	1,27%		1,37%		1,94%		1,32%		1,53%		1,69%		

**Bewertung des Vermögens zum 31.12.2017****A K T I V A**

	<b>Stand 2015</b>	<b>Stand 2016</b>	<b>Stand 2017</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	804.878 €	679.621 €	854.175 €
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	129.363.830 €	131.505.534 €	132.867.766 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	119.297.227 €	125.345.500 €	156.756.534 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	73.363.243 €	77.911.227 €	77.799.493 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	595.503 €	564.154 €	532.805 €
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.661.343 €	3.750.736 €	3.757.395 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.617.928 €	9.401.263 €	11.535.039 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.488.264 €	6.276.597 €	8.217.707 €
1.2.8 Vorräte			
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau			
1.3 Finanzvermögen	24.100.550 €	60.044.700 €	33.748.900 €
1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	37.891.714 €	38.124.904 €	37.891.714 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen			
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Ausleihungen	10.734.302 €	10.571.983 €	9.903.719 €
1.3.5 Wertpapiere			
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl. Kasseneinnahmereste	7.120.581 €	9.079.621 €	10.270.949 €
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen Geldanlagen	63.305.000 €	65.105.000 €	66.805.000 €
Haushaltseinnahmereste	5.872.263 €	4.503.032 €	8.295.012 €
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	7.800.000 €	7.800.000 €	7.800.000 €
1.3.9 Liquide Mittel			
Kassenbestand bei der GWG	353.594 €	385.994 €	549.468 €
Kassenbestand Stadtkasse	12.139.354 €	5.434.147 €	8.082.033 €
<b>2 Abgrenzungsposten</b>			
2.1 ARAP			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			
<b>3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>			
	<b>510.509.574 €</b>	<b>556.484.013 €</b>	<b>575.667.710 €</b>
<b>Summe der nicht bewerteten Sachanlagen</b>	<b>50.010.244 €</b>	<b>21.346.521 €</b>	<b>49.851.552 €</b>
<b>Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt</b>	<b>37.746.176 €</b>	<b>38.175.746 €</b>	<b>56.686.295 €</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>598.265.993 €</b>	<b>616.006.280 €</b>	<b>682.205.557 €</b>

**PASSIVA**

	<b>Stand 2015</b>	<b>Stand 2016</b>	<b>Stand 2017</b>
<b>1 Kapitalpositionen</b>			
1.1 Basiskapital	436.484.245 €	421.834.632 €	454.126.036 €
1.2 Rücklagen	- €	27.064.035 €	25.691.519 €
1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.			
1.2.4 Zweckgebunden Rücklage			
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Ergebnis			
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr			
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.952.796 €	21.132.631 €	31.148.433 €
Überschuss Vermögenshaushalt			
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen			
Zuweisungen lt. Vermögensrechnung	53.440.612 €	54.477.070 €	58.126.063 €
1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.597.774 €	12.875.772 €	11.032.843 €
<b>2 Rückstellungen</b>			
2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen			
2.3 Instandhaltungsrückstellungen			
2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen			
2.5 Gebührenüberschussrückstellungen			
2.6 Altlastsanierungsrückstellungen			
2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.			
2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.			
<b>3 Verbindlichkeiten</b>			
3.1 Anleihen			
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	34.056.704 €	35.067.450 €	38.379.865 €
3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen			
Kassenausgabereste	5.835.669 €	4.992.950 €	6.465.035 €
3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen			
3.7 Sonstige Verbindlichkeiten			
<b>4 PRAP</b>			
<b>Kassenbestand GWG</b>	353.594 €	385.994 €	549.468 €
	<b>552.721.394 €</b>	<b>577.830.534 €</b>	<b>625.519.261 €</b>
<b>Summe des nicht bewerteten Deckungskapital</b>	<b>7.798.423 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt</b>	<b>37.746.176 €</b>	<b>38.175.746 €</b>	<b>56.686.295 €</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>598.265.993 €</b>	<b>616.006.280 €</b>	<b>682.205.557 €</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Zuführung an den Vermögenshaushalt	11
Abbildung 2 Zuführung an den Vermögenshaushalt mit Planansätzen	12
Abbildung 3 Prozentuale Änderung Einnahmen - Personalausgaben	13
Abbildung 4 Nettoinvestitionsrate pro Einwohner	14
Abbildung 5 Allgemeine Rücklage	16
Abbildung 6 Schuldenstand	17
Abbildung 7 Pro-Kopf-Verschuldung	18
Abbildung 8 Einnahmenstruktur	19
Abbildung 9 Einnahmenstruktur - Grafik	20
Abbildung 10 Haushaltssatzung	20
Abbildung 11 Verwaltungshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2017	21
Abbildung 123 Vermögenshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2017	22
Abbildung 13 Haushaltseinnahmereste	24
Abbildung 14 Haushaltsausgabereste	25
Abbildung 15 Entwicklung der Haushaltsausgabereste	26
Abbildung 16 Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Bereich der Bauausgaben	27
Abbildung 17 Kasseneinnahmereste	29
Abbildung 18 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	30
Abbildung 19 Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	32
Abbildung 20 Anlagevermögen	36
Abbildung 21 Personalkosten der Stadt	44
Abbildung 22 Personalausgaben der Stadt mit Eigenbetrieben	45
Abbildung 23 Personalausgaben – Grafik	45

